

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 172 (2006)
Heft: 7-8

Anhang: Nation Building
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage zu PM 308
Jg. 172 :Nr. 7/8 (2006: Juli)

Nation Building





Neben den militärischen Fahrzeugen prägen auch die weiss gespritzten Jeeps internationaler Organisationen wie UNO, IKRK oder OSZE das Strassenbild in Sarajevo und in anderen grösseren Städten BiH.



Unsere VertreterInnen des Schweizer Luftwaffendetachements in Banja Luka, welches mittels Helikoptereinsätzen zivilen und militärischen Bedürfnissen gerecht wird.



Das seit 1888 bestehende Nationalmuseum in Sarajevo wurde 1913 im Stil der Neurenaissance aufgebaut und beherbergt eine archäologische, ethnografische und naturgeschichtliche Fakultät.

■ Fünfter Reisetag

Unsere längste, zugleich aber auch eindrucklichste Reise führt uns durch Schluchten und Täler nach Norden in die Hauptstadt der Serbischen Republik, in die Thermenstadt von Banja Luka mit ihren rund 240 000 Einwohnern. Wie andere bosnischen Städte machte auch die Bäderstadt im Verlaufe ihrer wechselhaften Geschichte gute und schlechte Erfahrungen mit unterschiedlichsten Religionen und Kulturen. Ob Römer, Ostgoten, Hunnen, Byzantiner, Türken, Habsburger, jugoslawische Monarchen, immer strebten die bosnischen Serben nach Selbstständigkeit, was sich bspw. vor dem Ersten Weltkrieg in der besonders in Banja Luka stark vertretenen Bewegung «Mlada Bosna» – «Junges Bosnien» manifestiert hat. Wir haben in Banja Luka Gelegenheit, im EUFOR-Camp «Metal Factory» Wissenswertes aus Auftrag und Praxis unseres Schweizer Luftwaffendetachements in Erfahrung zu bringen. In einem zweiten Teil begeben wir uns dann nach Bugoino, wo wir Einblicke in die Tätigkeit der innerhalb der EUFOR neu geschaffenen «Liaison and Observation Teams» erhalten. Die Schweiz ist in dieser Mission mit drei Teams oder rund 24 Militärs vertreten.

■ Sechster Reisetag

Wir beenden unsere Studienreise mit einem Beitrag aus dem Office des Hohen Vertreters der Staatengemeinschaft, Dr. Schwarz-Schilling. Diese internationale Institution, welche zusammen mit der EUFOR bis auf Weiteres die Gesamtverantwortung für den jungen bosnischen Staat trägt, ist wie keine zweite Instanz prädestiniert, uns eine realistische Einschätzung der Lage zu vermitteln. Nach einem Briefing durch das IKRK werden wir abschliessend auf der Basis einer gemeinsamen Diskussion ein Fazit der Reise ziehen.

Urs A. Müller

Dank

Folgende Damen und Herren ermöglichten diese Publikation (Stand 16. Juni 2006):

Ammann Ueli, Dr. oec., 8702 Zollikon
Bärtschi Rudolf, 8707 Uetikon am See
Bender Urs F., Div a D, 5610 Wohlen
Betschon Franz, Dr., Oberst i Gst, 9410 Heiden
Bürli Oskar, Oberst a D, 8902 Urdorf
Dahinden Martin, Botschafter, 3003 Bern
Dähler Thomas, Dr., Oberst i Gst, 6052 Hergiswil
Ehrensperger Hans-Rudolf, Oberst a D, 8302 Kloten
Fenner Beat M., Dr. iur., 8126 Zumikon
Friedrich Rudolf, a. Bundesrat, Dr., 8400 Winterthur
Furgler Kurt, a. Bundesrat, Dr., 9000 St. Gallen
Gehler Peter A., 4800 Zofingen
Heuberger Günter, Oberst i Gst, 8472 Seuzach
Hofmann Hans, Ständerat, 8810 Horgen
Huber Martin, Verwaltungsratspräsident, 8201 Schaffhausen
Jagmetti Marco, Dr. iur., Oberst a D, 8002 Zürich
Keist Hans, Oberstlt, 8804 Au ZH
Lombardi Filippo, Ständerat, 6900 Massagno

Lüber Hans Georg, 1206 Genf
Meyer Armin, Oberst i Gst, 8703 Erlenbach
Müller-Bucher Erich, Dr., a. Nationalrat, 8400 Winterthur
Nussbaumer Friedrich, Oberst a D, 6315 Oberägeri
Riguzzi Rinaldo, Oberst i Gst, 8212 Neuhausen
Rinderknecht Urs B., Dr., 5408 Ennetbaden
Rotach Heinrich, Oberst i Gst, 6300 Zug
Schluep Charlotte, 8810 Horgen
Schluep Heinz W., Dr., 8810 Horgen
Schneider-Ammann J. N., Nationalrat, 4900 Langenthal
Steiner Peter, Oberst, 8032 Zürich
Sutz Robert, Dr., Oberst i Gst a D, 8044 Zürich
Vontobel Hans-Dieter, Dr., 8002 Zürich
Weilenmann Gottfried, Oberst a D, 8708 Männedorf
Wirz Hans Rudolf, Dr., 5417 Untersiggenthal
Wittlin Felix, Dr. iur., a. Rüstungschef, 1816 Chailly-Montreux
Zweidler Hanspeter, Oberst a D, 8700 Küsnacht

Wir danken diesen Damen und Herren für Ihr Interesse an der ASMZ und für die grosszügige Unterstützung.

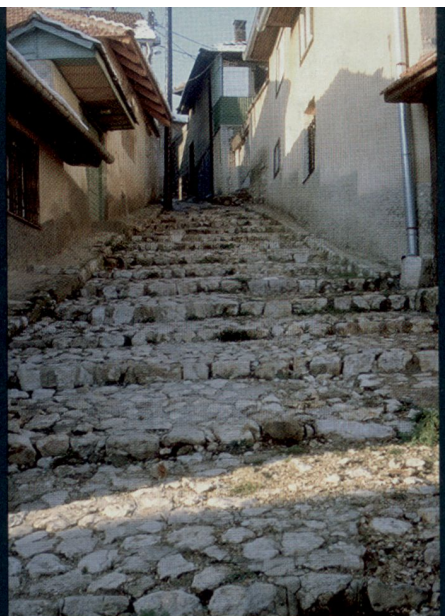
Louis Geiger, Chefredaktor

Muslimischer Friedhof
in der Altstadt
von Sarajevo.

Gepflasterte Gasse
in der Altstadt
von Sarajevo.

«Römische Brücke»
über die Bosna west-
lich von Sarajevo .

Serbisches Pferde-
fuhrwerk vor der
US-Base in Tuzla.
Fotos: Urs A. Müller



■ Louis Geiger

Nation Building

1

AFGHANISTAN

■ Albert A. Stahel

Ein Beitrag zum Wiederaufbau von Afghanistan:
das House of Science der ETHZ in Bamjyan

2

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

■ Erwin Dahinden

Balkan als Katalysator des internationalen Krisenmanagements

19

■ Thomas Greminger
Raphael Nägeli

Den Frieden nachhaltig sichern

21

■ Thomas Jenatsch

Eine stabile Nation braucht eine gemeinsame Vision

24

■ Marianne Gasser

Fact Sheet – ICRC BiH

25

■ Markus Schefer

Beitrag der Schweizer Armee für humanitäre Minenräumung

28

■ Urs A. Müller

ASMZ-Leserreise nach Bosnien und Herzegowina

31

Titelbild:
Die Baustelle des Begegnungszentrums
«ETH House of Science» in Bamjyan.

Fotos im Kapitel «Afghanistan»:
Albert A. Stahel, Simone Ueberwasser,
Asef Alemyar

Herausgeber:
Huber & Co. AG, Grafische Unternehmung
und Verlag, 8501 Frauenfeld

Druck: Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld



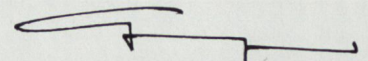
Nation Building

In den letzten 15 Jahren haben sich in EURASIEN und auf dem Balkan neue Nationen gebildet. Aus Provinzen und Republiken ehemaliger Bundesstaaten entwickelten sich selbstständige Länder. Dies geschah leider nicht immer ohne Blutvergiessen. Bei einzelnen Nationen ist der Prozess der Staatenbildung noch nicht abgeschlossen (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Zypern, Tschetschenien, Palästina).

In anderen Staaten wird immer noch um die «road map» in der Entwicklung ihres Staates (Irak, Afghanistan, Sri Lanka, Zypern, Osttimor) gestritten. Einige der neu gegründeten Staaten benötigten dazu keine Fremdhilfe. Aber Staaten, welche sich unter Zuhilfenahme von Waffengewalt gebildet haben, sind aufgrund der Schwere der Zerstörungen auf die Hilfe Dritter angewiesen.

Das Problem lässt sich aber nicht mit Geld allein lösen. Die **Versöhnung** ist die Basis für den Wiederaufbau. Das strategische Konzept gibt den Rahmen und den Zeitplan vor. Primär braucht das Land aktive militärische und polizeiliche Sicherheit. Es folgt der Aufbau des politischen Systems und der entsprechenden Verwaltung. Schliesslich müssen Gesundheitswesen, Bildung und Wirtschaft wieder funktionieren können. Das bedingt Investitionen in die Infrastruktur.

In diesem Heft stellen wir den Wiederaufbau zerstörter Staaten vor. Als Beispiele dienen uns Afghanistan und Bosnien-Herzegowina.



Louis Geiger
Chefredaktor der ASMZ

Minen und Blindgänger sind ein Hindernis für den Wiederaufbau (Panjshirtal) (2005).



Ein Beitrag zum Wiederaufbau von Afghanistan: das «House of Science» der ETHZ in Bamjyan

■ Albert A. Stahel

In über 20 Jahren Krieg ist Afghanistan durch verschiedene Parteien – Sowjets, Kommunisten, Mujaheddin, Taliban, Kriegsherren, die USA – zerstört und verwüstet worden. Ein Wiederaufbau dieses geschundenen Landes ist dringend notwendig. Wohl hat sich die internationale Gemeinschaft – die UNO, EU, die Amerikaner – dieses Ziel gesetzt, aber leider ist bis jetzt wenig erreicht worden. Ein dringendes Problem ist der Wiederaufbau des Bildungswesens, das eine wichtige Voraussetzung für die Instandstellung der übrigen Bereiche des Staates, der Gesellschaft, der Volkswirtschaft und der Infrastruktur des Landes ist. Die ETHZ leistet seit 2005 einen finanziell bescheidenen, aber in der Auswirkung sehr wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau des Bildungswesens in Afghanistan.

*Die Universität
in Bamjyan (2004).*





*Das im Bürgerkrieg
(1992–1995) zerstörte
Kabul (2003).*



*Studentinnen an der
pädagogischen
Fakultät der Univer-
sität von Bamjyan
(2004).*



*Afghanistan kann mit
einer Analphabeten-
rate von über 70 % auf
kein Humankapital
zählen (2005).*



*Die Wand mit den
buddhistischen
Klöstern und den
beiden Höhlen der am
12. März 2001 unter
den Taliban gespreng-
ten Buddha-Statuen
(3. bis 4. Jh. n. Chr. aus
dem Sandstein
gemeißelt) (2005).*

Vom Luftschloss zum «House of Science»

Im Jahr 2005 feierte die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich (ETHZ) ihr 150-Jahr-Jubiläum. Jedes Departement leistete für diesen festlichen Anlass seinen Beitrag. Die beiden Baudepartemente Architektur (D-ARCH) und Bau, Umwelt und Geomatik (D-BAUG) hatten sich im Jahr 2003 entschieden, einen Wettbewerb unter dem Motto «Luftschloss» auszuschreiben. Ziel war es, die Errungenschaften der modernen Architektur in Form eines architektonischen Theaters für eine begrenzte Zeit auf der Polyterrasse zu demonstrieren.¹ Den Wettbewerb gewannen die drei Architekturstudenten **Ivica Brnić, Florian Graf und Wolfgang Rossbauer**. Entgegen den Wettbewerbsvorgaben hatten sie ein Wiederaufbauprojekt in Afghanistan eingereicht. So entstand aus einem «Luftschloss» das «House of Science», ein Begegnungszentrum für StudentInnen in Afghanistan und aus der Schweiz. Nach gründlicher Evaluation wurde gemeinsam mit den drei Architekten und in Zusammenarbeit mit den beiden Departementen D-ARCH und D-BAUG, vertreten durch die Professoren **Andreas Tönnemann** und **Mario Fontana**, das in Zentralafghanistan gelegene Bamjyan als Bauort ausgewählt.



*Oben: Empfangshof
des «House of
Science». Computer-
visualisierung.*

*(Copyright Ivica Brnić,
Florian Graf und
Wolfgang Rossbauer,
Dipl. Arch. ETH)*

*Die Grundsteinlegung
des «House of Science»
in Bamjyan mit der
Gouverneurin der
Provinz am 26. April
2005.*

*Das ETH-Hauptgebäude
in Zürich.*

Foto: Esther Ramseier

¹Vgl. Rüegg, 2005.

*Sitzender Buddha,
aus Schiefer
(2. Jh. n. Chr.?) (1990).*

*Stehender Bodhisattva,
aus Schiefer
(2. Jh. n. Chr.?) (1990).*



Bamjyan: der Hellenismus und der Buddhismus

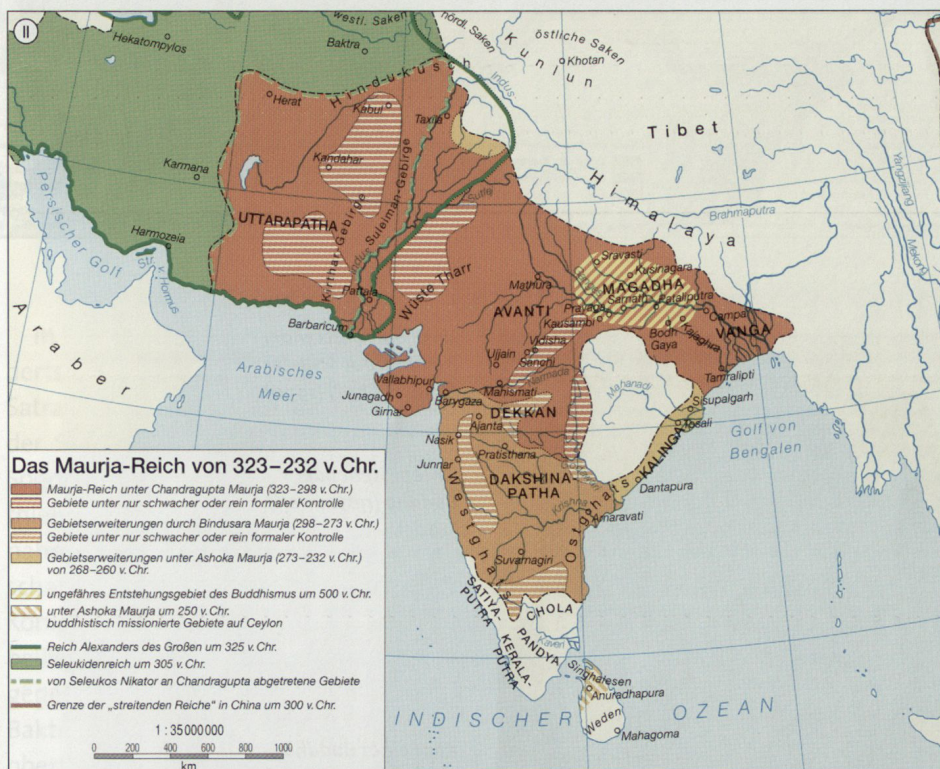
Bamjyan, der Hauptort der gleichnamigen Provinz, liegt auf 2500 Metern über Meer. Die Stadt kann von Kabul aus auf einer etwa 250 km langen steinernen und über 3000 Meter hohe Pässe führenden Piste nur mühsam mit Geländewagen erreicht werden. Bamjyan war beinahe bis zum Ende des ersten Jahrtausends nach Christus das «Rom des Buddhismus». Durch welche Fügung erhielt die Stadt diese Stellung?

Seit der Eroberung durch den Perserkönig **Kyros II.** in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. gehörten das heutige Afghanistan, damit auch Bamjyan und Baktrien, der Raum zu beiden Seiten des unteren und mittleren Oxus (heute Amur Darja) gelegen, zum Achämenidenreich. Baktrien war bereits im 8. Jahrhundert

durch die iranischen **Baktrier** besiedelt worden.² Während Baktrien mit der Hauptstadt Baktra (später Balch) eine eigene Satrapie bildete, umfasste der Raum südlich von Baktrien, das heutige Afghanistan, die Satrapien Ariana, Arachosien und Gandahara.

Alexander der Grosse unterwarf diese Gebiete 330–327 v. Chr. und gründete verschiedene Alexandria, die sich später zu Herat und Kandahar entwickelten (siehe Karte Seite 6 und 7). Am äusseren Ende seines Reiches in der nördlich von Baktrien gelegenen Satrapie Sogdiana³ – der Raum zwischen Oxus (Amur Darja) und

Jaxartes (Syrdarja) – gründete er Alexandria eschate (das äusserste Alexandrien) im heutigen Tadjikistan gelegen. Der letzte Achämenidenherrscher **Darios III.** wurde durch den letzten persischen Satrapen von Baktrien, **Bessos**, 330 v. Chr. ermordet. Nach dem Tod von Alexander, 323 v. Chr., wurde sein Reich unter den Diadochen aufgeteilt. Die mazedonischen Gebiete in Indien allerdings eroberte **Chandragupta**, der 323 v. Chr. die Maurya-Dynastie begründete. Er war Alexander mehrmals begegnet und durch ihn beeinflusst worden. **Seleukos I.** (Nikator) versuchte als Herrscher über das persische Reich (358–281 v. Chr.) Indien wieder zurückzuerobern (305 v. Chr.). Er ging mit Chandragupta eine Allianz ein und trat ihm Nordwestindien ab, zu dem auch Kabul gehörte.⁴ **Ashoka**, der Enkel von Chandragupta, übernahm den Thron des Reiches der Maurya 273 v. Chr.⁵ Nach der Schlacht von Kalinga, in der 100 000 Menschen das Leben verloren, wurde er Buddhist und gab seine Eroberungsziele auf. In seinem Reich setzte er den Buddhismus als Staatsreligion durch. Davon war auch das östliche Afghanistan betroffen. Nach dem Tod von Ashoka, 232 v. Chr., zerfiel das indische Reich.



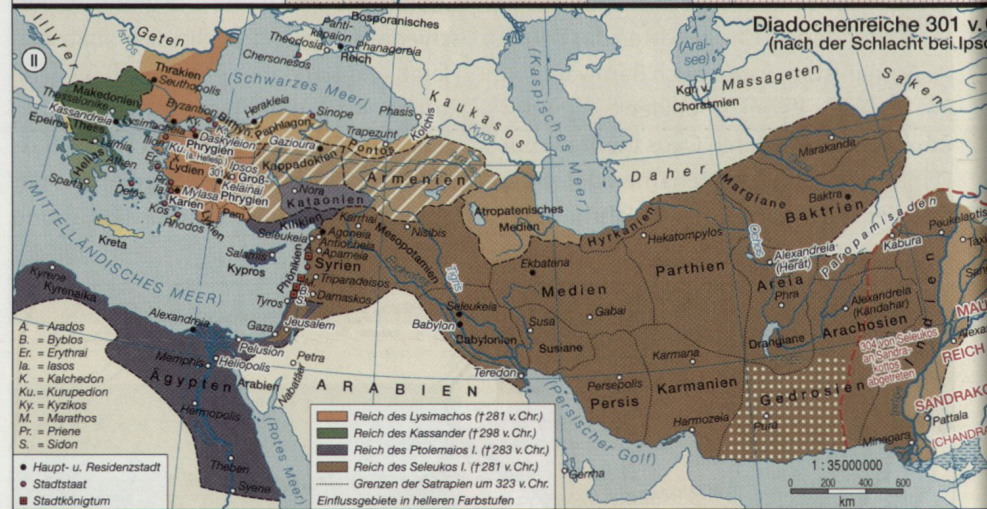
Aus: Putzger historischer Weltatlas. Schweizer Ausgabe, Seite 44, © Cornelsen Verlag, Berlin.

² Vgl. Brockhaus, Zweiter Band, 2001, S. 525. Siehe auch Wikipedia, 2006a.

³ Vgl. Brockhaus, Zwanzigster Band, 2001, S. 358.

⁴ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 37, 39.

⁵ Vgl. Brockhaus, Zweiter Band, 2001, S. 196.



Links oben: Sitzender Buddha, aus Schiefer (2. Jh. n. Chr.?) (1990).

Unten: Stehender Buddha (restauriert) (2005).

Kopf eines Buddhas, vermutlich aus Stuck (restauriert) (2005).



Aus: Putzger historischer Weltatlas. Schweizer Ausgabe, Seite 34/35, © Cornelsen Verlag, Berlin.

In der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts vor Christus rebellierte **Diodotus**, Satrap von Baktrien, gegen die Herrschaft der Seleukiden und eroberte 255 v. Chr. Sogdiana sowie östliche Teile von Parthien.⁶ Nach seinem Tod 228 v. Chr. übernahm sein Sohn **Diodotus II.** die Herrschaft und legte sich wie der Vater den Königstitel zu. Bereits nach 228 v. Chr. rebellierte der Mazedonier **Euthydemus I.** gegen Diodotus II. und wurde König von Baktrien. Der Seleukide **Antiochus III.** eroberte 209 v. Chr. Parthien, besiegte 208–206 v. Chr. Euthydemus, der sich ihm un-

terwarf, und stiess in den Punjab vor. 206 v. Chr. eroberte er das Tal von Kabul und wurde durch den indischen Herrscher **Sophagaseus** als Oberherrscher anerkannt.⁷

Euthydemus behielt aber sein baktrisches Reich, stiess von 200–195 v. Chr. nach Gandhara und den Punjab vor und begründete damit die zweite Phase der griechischen Herrschaft in Indien. Sein Sohn **Demetrius** (195–175 v. Chr.) weitete durch die Eroberung des Industals und Nordindiens das **Gräko-baktrische Reich**, zu dem kurzfristig auch das Gangestal

gehörte, aus.⁸ Während seines Feldzugs in Indien löste sein **General Eucratides** einen Aufstand in Baktrien aus (175–162 v. Chr.). 162 v. Chr. wurde dieser ermordet, und nach dem Machtkampf übernahm **Menander**, ein Nachkomme des baktrischen Königs Demetrius, im Jahr 150 v. Chr. die Macht. Er kontrollierte nur noch das südliche Baktrien, Gandhara und den Punjab. Die Nachkommen von Eucratides regierten weiterhin über Nordindien.⁹ Menander (150–140 v. Chr., in Indien wurde er als Milinda bezeichnet) eroberte zwar das Gangestal in Indien, verlor aber 130 v. Chr. den grössten Teil Baktriens an die Skythen¹⁰ und Parther.¹¹ Das gesamte griechisch beherrschte Gebiet zerfiel in kleine Königreiche. Bereits 100 v. Chr. verschwand das letzte der kleinen hellenistischen Königreiche in Indien.¹² 40 v. Chr. fiel das letzte der hellenistischen Königreiche in Asien – Gandhara, das noch durch die Nachkommen des Eucratides in Kabul beherrscht wurde – unter dem Ansturm skythischer Eroberer.¹³

Während der gesamten Zeitepoche entwickelte sich die **gräko-buddhistische Kunst**¹⁴ in Gandhara durch ein Zusammenfliessen von hellenistischen, römisch-parthischen und indischen Elementen.

⁶ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 41.

⁷ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 45.

⁸ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 49. Siehe auch Brockhaus, Zweiter Band, 2001, S. 525.

⁹ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 51.

¹⁰ Vgl. Wikipedia, 2006b.

¹¹ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 53.

¹² Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 57.

¹³ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 63.

¹⁴ Vgl. Brockhaus, Neunter Band, 2001, S. 42.

Das Kushan-Reich und das «Rom des Buddhismus»

Um 140 bis 130 v. Chr. eroberten zuerst die iranischen **Saken**, dann die **Tocharer** (Yüeh-chih),¹⁵ ein indogermanisches Volk, das von den Chinesen vertrieben worden war, aus Zentralasien vorstossend (100–1 v. Chr.) Baktrien, sie bekämpften die Parther, vertrieben die Skythen nach Indien und beendeten definitiv die griechischen Herrschaften.¹⁶ Das Gebiet wurde nun Tocharistan genannt. Ein Clan der Yüeh-chih, die **Kushan**, fielen 50 v. Chr. südlich des Hindukush in Afghanistan ein. 25 v. Chr. besetzten sie das Tal von Kabul.¹⁷ Ihr Fürst **Kujula Kadphises** unterwarf im frühen ersten Jahrhundert nach Christus die übrigen Clans der Tocharer.¹⁸ Im Krieg mit China wurde eine Armee der Kushan durch eine chinesische Armee erst nach vielen Schlachten besiegt.

Unter **Kaiser Kanishka I.** (Herrscher von zirka 100–126 n. Chr.)¹⁹ reichte das Reich der Kushan von Baktrien und Turkestan nach Indien bis an den Ganges. Unter diesem Herrscher, der ursprünglich ein Feueranbeter (Zoroastrismus) war, erreichte der Buddhismus in Afghanistan seinen Höhepunkt und seine Verbreitung in ganz Zentralasien.²⁰ Unter dieser Herrschaft wurden die ersten Klöster von Bamjyan errichtet. Das Hochtal wurde zu einer der heiligsten Stätten, damit im Prinzip zum «Rom des Buddhismus», und aus ganz Nordwestindien pilgerten Mönche nach Bamjyan. Ihre höhlenartigen Zellen schlugen sie direkt in den Fels.

Zwischen dem 3. und 4. Jh. n. Chr. wurden in die südliche Felswand zwei Kolossalstatuen des stehenden Buddhas eingemeisselt, die Bamjyan weltberühmt machten. Im Innern der Felswand wurde ein System von Zellen, Heiligtümern, Gängen und Treppen errichtet. Die grösseren Höhlen wurden mit buddhistischen Fres-



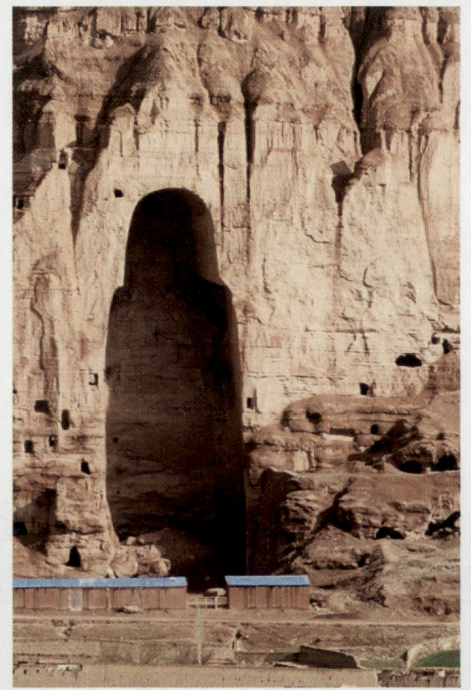
Löwe aus Schiefer
(2. Jh. n. Chr.?) Fundort:
Hadda (Nangarhar)
(1990).

Sitzender Bodhisattva
aus Ton (4. Jh. n. Chr.)
Fundort: Tepe
Maranjan (restauriert)
(2005).

ken, an denen sich die Verquickung aus griechischer und indischer Tradition manifestiert, verziert. Viele Merkmale erinnerten zudem an die frühchristliche und byzantinische Kultur. Bamjyan wurde zum Symbol der Verbindung zwischen Zentralasien und der griechischen Kultur. Von Bamjyan aus verbreitete sich im 3. und 4. Jh. der Buddhismus in ganz Zentralasien. Die Verbindung zwischen der griechischen und indischen Kultur war hier besonders eindrücklich. Als der chinesische Reisende **Hsüan-Tsang** 632 den Ort besuchte, war dieser seit 500 Jahren ein buddhistisches Gemeinschaftswesen.²¹



Aus: Putzger historischer Weltatlas. Schweizer Ausgabe, Seite 45, © Cornelsen Verlag, Berlin.



In Persien übernahmen 224 n. Chr. die **Sassaniden**²² die Herrschaft. Ihr Herrscher **Shapur I.** besiegte 250 die Kushan unter ihrem König **Vasudeva II.** in Baktrien. In der Folge erklärten die Sassaniden Afghanistan zu einer persischen Provinz.²³ Dies war das Ende des grossen Kushan-Reichs.²⁴ Lokale Kushan-Fürsten hielten sich noch bis ins 5. Jahrhundert südlich des Hindukush; zu deren Zentren Bamjyan gehörte. Mitte des 3. bis Mitte des 4. Jahrhunderts residierte in Balch und damit in Baktrien ein Satrap der Sassaniden.

Links: Die Höhle eines möglicherweise durch die arabischen Eroberer (800 n. Chr.) zerstörten Bodhisattva in Bamjyan (2004).

Mitte: Buddhistische Gebetsnische in Bamjyan (2004).

Rechts: Die Höhle des kleinen zerstörten Buddhas (2005).

Unten: Zelle eines buddhistischen Mönches (2004).

450 fielen die **Hephtaliten** (chinesisch Hua oder Yeda, oder Weisse Hunnen),²⁵ mutmassliche Verwandte der Kushan und damit der Tocharer aus dem Altai-Gebiet, unter ihrem Führer **Aksungvar** in Baktrien ein und eroberten später den Hindukush, Gandhara sowie den Punjab.²⁶ Mitte des 5. Jahrhundert herrschten die Könige der Hephtaliten über Sogdiana, Baktrien und in Indien bis zur Gangesebene. Die Hephtaliten wurden 563 durch die Göktürken von **Istämi Shad/Khagan**, der mit dem Sassaniden-König **Chosrau I.** verbündet war, besiegt. Noch zu Beginn des 7. Jahrhunderts herrschten Reste der Hephtaliten im indischen Grenzgebiet.²⁷



¹⁵ Vgl. Brockhaus, Zweiundzwanzigster Band, 2001, S. 139.

¹⁶ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 57.

¹⁷ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 71.

¹⁸ Vgl. Brockhaus, Zwölfter Band, 2001, S. 679.

¹⁹ Vgl. Wikipedia, 2006c.

²⁰ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 73.

²¹ Vgl. Bacon, 1963, S. 276.

²² Vgl. Brockhaus, Neunzehnter Band, 2001, S. 157.

²³ Vgl. Stahel, 2005, S. 32.

²⁴ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 77.

²⁵ Vgl. Brockhaus, Neunter Band, 2001, S. 700.

²⁶ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 87.

²⁷ Vgl. Wikipedia, 2006c.



Eroberung durch die Araber und Islamisierung

Nach der Eroberung des Sassanidenreichs 642 unter dem Kalifen **Omar I.**,²⁸ stiessen die Araber unter dem Banner des Islam 642 von Herat nach Balch vor. 664 eroberten sie Kabul, das sie für eine gewisse Zeit kontrollieren konnten.²⁹ Unter **Ibn al-Ash'ath** fand 699–701 ein Aufstand der Araber in Afghanistan statt, der durch **Al-Hajjaj ibn Yusuf**, Gouverneur der östlichen Provinzen des islamischen Reiches, niedergeschlagen wurde.³⁰ Islamische Streitkräfte unter **Mohammed ibn al-Kasim** eroberten 708–712 Kabul, stiessen in den Sind nach dem Sieg über indische

Streitkräfte über den Punjab in das heutige Indien vor. Islamische Streitkräfte wurden durch türkische Truppen unter chinesischer Führung 730 bei Samarkand und 736 bei Kashgar besiegt.³¹ Unter **Nasr ibn Sayyar** eroberten die Araber ab 737 Balch. Um 800 wurde Bamjyan definitiv durch die Araber erobert. Die Araber metzelten die Mönche nieder, zerstörten die

Stadt und siedelten die Bewohner in eine islamische Stadt um. Die Gesichter der beiden grossen Buddhastatuen wurden geschliffen.³² Kushana und das alte Bamiyan hörten damit auf zu existieren. Mit dem Arabereinfall hörte ebenfalls die gräkoindische bzw. gräkobuddhistische Kultur auf zu existieren.



Aus: Putzger historischer Weltatlas. Schweizer Ausgabe, Seite 67, © Cornelsen Verlag, Berlin.



Eines der beiden Minarette der Sultane Masud III. (1099–1115) und Bahram Schah (1118–1157) von Ghazni, die nach der Zerstörung der Stadt durch die Ghoriden erhalten geblieben sind (2005).



Minarett von Ghazni: geometrische Ziegelmuster und Terrakottafelder mit Kufi-Inschriften (2005).



Die Zitadelle von Herat (2003).

Innenhof der Zitadelle (2003).



Unten: Herat: Grosse Freitags-Moschee 1175 von der Dynastie der Ghoriden errichtet. Nach der Zerstörung durch Timur wieder aufgebaut, mit Fayencedekor aus safawidischer Zeit (2003).

Von 864 bis 1005 herrschte über Baktrien und das westliche Afghanistan die persische Dynastie der **Samaniden**.³³ Sie waren durch den Kalifen in Bagdad mit diesem Gebiet belehnt worden. Es war eine Zeit der islamischen und persischen Hochkultur. **Sebüktigin**, ein ehemaliger türkischer Sklave der Samaniden, wurde 977 Statthalter in Ghazni.³⁴ Sein Sohn, **Mahmud** (998–1030), erlangte 1005 von den Samaniden die Unabhängigkeit, unterwarf grosse Teile Persiens und Nordindiens. Von der zweiten Hälfte des 10. bis zur zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts herrschten die **Ghaznawiden** über Afghanistan und den Punjab. 1150 wurden die Ghaznawiden durch das iranische Herrschergeschlecht der **Ghoriden** aus Ghazni und 1186/87 aus dem Punjab verdrängt. 1206 wurde der letzte Herrscher der Ghoriden getötet.³⁵



²⁸ Vgl. Brockhaus, Neunzehnter Band, 2001, S. 157.

²⁹ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 105.

³⁰ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 107.

³¹ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 109.

³² Vgl. Bacon, 1963, S. 263.

³³ Vgl. Brockhaus, Neunzehnter Band, 2001, S. 75.

³⁴ Vgl. Brockhaus, Achter Band, 2001, S. 531/532.

³⁵ Vgl. Brockhaus, Achter Band, 2001, S. 536.

*Herat, von Alexander dem Grossen als **Alexandreia** neu gegründet und ausgebaut. Eines der sechs Minarette (2003).*

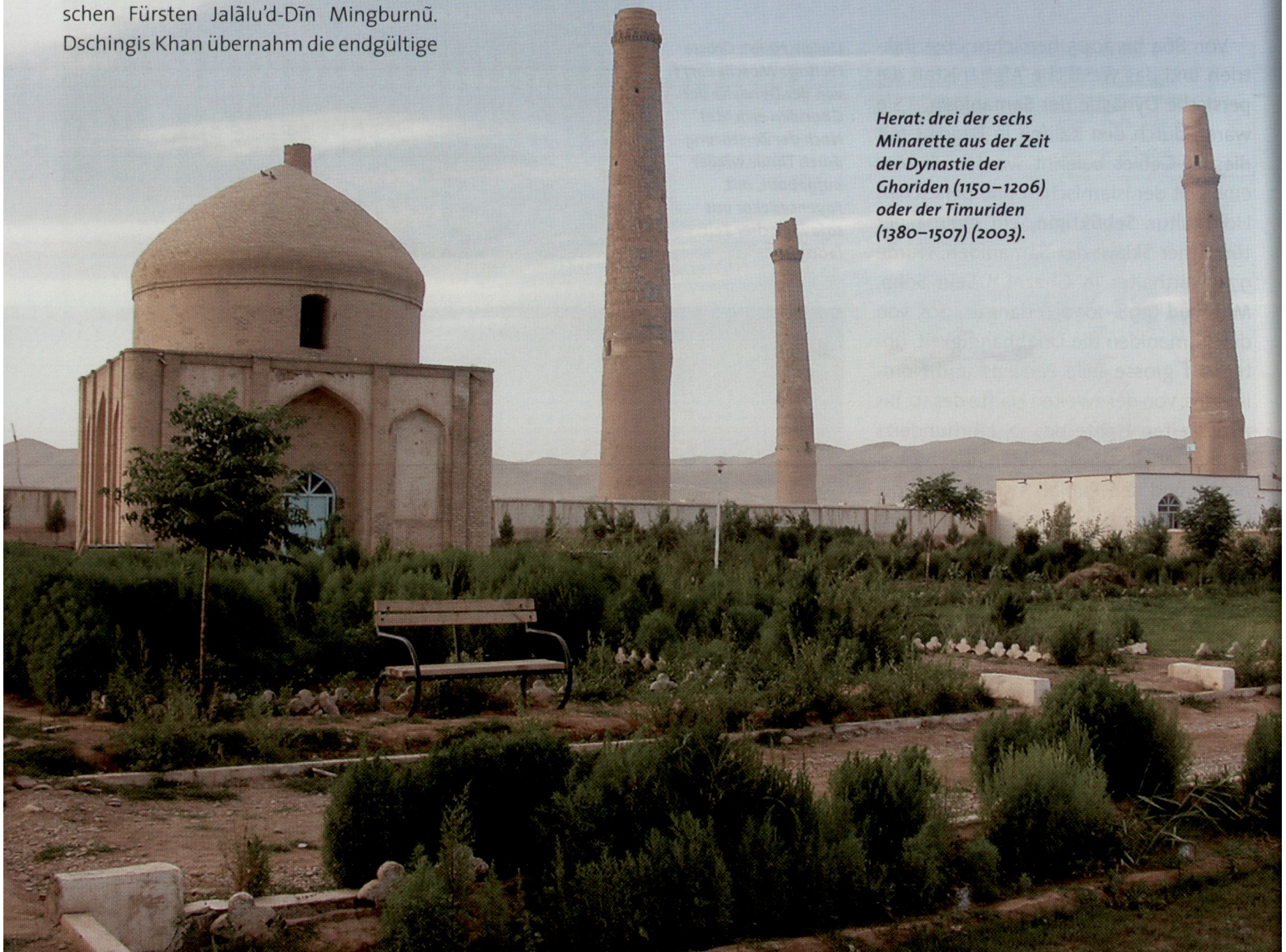
Die Mongolen und Timur-i Läng

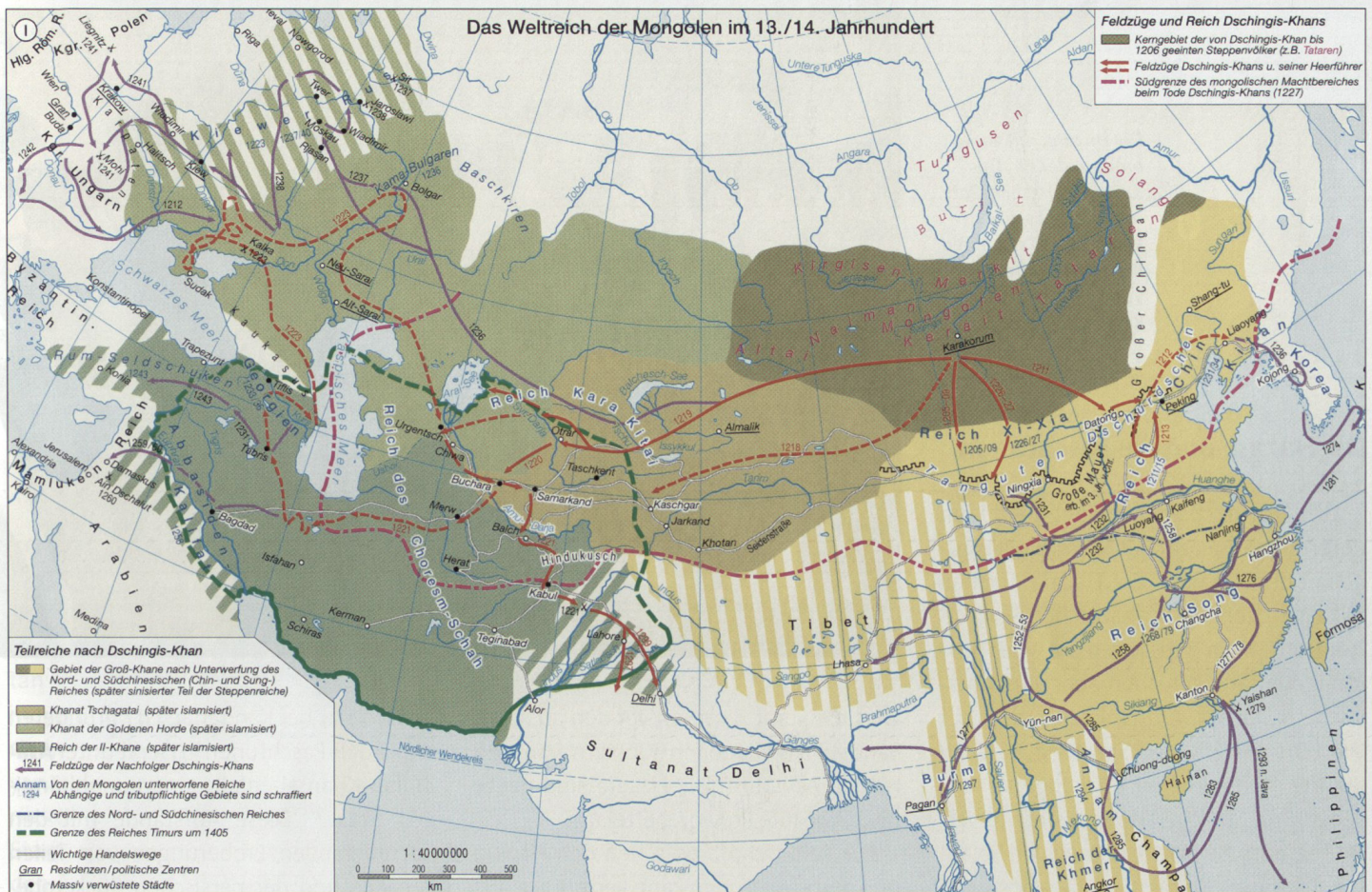
Der Mongole **Temüdschin** (1162–1227) begründete das mongolische Weltreich und wurde 1206 zum **Dschingis Khan** (ozeangleicher Herrscher) durch die Stämme gewählt.³⁶ Er baute ein straff organisiertes, zentral ausgerichtetes Staatswesen auf und erreichte eine vollständige Militarisierung aller Lebensbereiche. 1220 wurden beim Vorstoss nach Afghanistan und Indien die Städte Buchara, Samarkand und später auch Balch ausradiert.³⁷ 1221 erlitt eine mongolische Streitmacht unter Shigi Qutuqu ihre einzige wirkliche Niederlage nördlich von Ghazni vermutlich durch Paschtunen unter dem islamischen Fürsten Jalālu'd-Dīn Mingburnū. Dschingis Khan übernahm die endgültige

Eroberung des Gebietes des heutigen Afghanistans. Im gleichen Jahr wurde die islamische Stadt Bamjyan belagert und erobert. Die Stadt und die Bewohner wurden als Rache für den Tod des Lieblingsenkels **Mö'etüken** von Dschingis-Khan, der bei der Belagerung umkam, auf dessen Befehl hin vollkommen ausgelöscht. Ungeborene Kinder wurden aus dem Mutterleib herausgeschnitten. Eine neue, näher zu den beiden Buddhastatuen liegende Stadt, wurde später errichtet. Die verfallenen Höhlen der Klöster wurden von der einheimischen Bevölkerung teilweise als Unterkünfte benutzt. Anschliessend wurde auch Ghazni zerstört.



Herat: drei der sechs Minarette aus der Zeit der Dynastie der Ghoriden (1150–1206) oder der Timuriden (1380–1507) (2003).





Aus: Putzger historischer Weltatlas. Schweizer Ausgabe, Seite 78, © Cornelsen Verlag, Berlin.

Timur-i Läng (1336–1405),³⁸ ein türki-sierter muslimischer Mongole und Herrscher über Samarkand, erklärte sich zum Nachkommen von Dschingis Khan und eroberte ganz Zentralasien, Persien und das heutige Afghanistan. Seine Eroberungsfeldzüge waren von barbarischer Grausamkeit begleitet. Er drang bis Russland vor und plünderte Bagdad. 1398 wurde Delhi erobert, und 1402 besiegte er die Osmanen. Seine Nachkommen, die Timuriden, herrschten bis 1506/07 über grosse Teile des Irans und Zentralasiens. Nach seiner Vertreibung aus Zentralasien begründete der Timuride **Zahīru'd-Dīn Muhammad Bābur** (1484–1530), mütterlicherseits ein Nachkomme von Dschingis Khan,³⁹ das Mogulreich in Indien, das während einiger Jahrhunderte auch Ost- und Süd-Afghanistan beherrschte.

Moschee im Garten von Bābur (Bagh-e Bābur) (2005).



Das Grab des Timuriden und ersten Mogulkaisers von Indien, Zahīru'd-Dīn Muhammad Bābur (1484–1530) in Kabul (2005).



³⁶ Vgl. Brockhaus, Fünfter Band, 2001, S. 722.

³⁷ Vgl. De Hartog, 1999, S. 114.

³⁸ Vgl. Brockhaus, Zweiundzwanzigster Band, 2001, S. 114.

³⁹ Vgl. Brockhaus, Zweiter Band, S. 467.

Die Hazara, mit turko-mongolider Physiognomie, sprechen Dari mit mongolischen Wörtern und stammen möglicherweise von Soldaten Dschingis Khans ab (2005).

Die Hazara und die Paschtunen

Die Provinz Bamjyan liegt heute im Zentrum des Hazarajat, dem Siedlungsgebiet der **Hazara**.⁴⁰ Die Hazara machen zirka 15 Prozent der afghanischen Bevölkerung aus. Vom Typ sehen sie wie Turk-Mongolen aus, sprechen aber einen persischen Dialekt Afghanistans, der mit Wörtern aus anderen Sprachen, so auch aus der mongolischen, vermengt ist. Aussehen und Sprache lassen bis heute vermuten, dass sie Nachkommen von Soldaten Dschingis Khans sind. Das persische Wort **Hazār** (Tausend)⁴¹ dürfte die Übersetzung des mongolischen Begriffes **Mingghan**,⁴² ein Grossverband der Mongolen mit 1000 Soldaten bzw. Reitern zur Zeit von Dschingis Khan, sein. Im 13. und 14. Jahrhundert übernahmen die Mongolen das persische Lehnwort **Hazār** für ihren militärischen Grossverband **Mingghan**. Heute wird auch spekuliert, dass die Hazara von einer tibetischen Urbevölkerung abstammen könnten, die sich im Laufe der Jahrhunderte mit den Kushan, den Skythen, den Hephtaliten und den Mongolen vermischt hat. Der Grund für diese Interpretation ist der, dass in Afghanistan rund 10 000 Menschen leben, die sich als **Moghol** (Mogol) bezeichnen und zur mongolischen Volksgruppe gerechnet werden. Diese sprechen zum Teil immer noch eine mongolische Sprache, die allerdings mit Elementen aus dem Dari durchsetzt ist.⁴³

Die Hazara gehören im Gegensatz zur sunnitischen Mehrheit der Afghanen der Sekte der Zwölferschiiten an. Vermutlich sind sie während der Eroberung und Besetzung West- und Süd-Afghanistans durch die Perser im 16. bzw. 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, zu dieser Sekte der Schia konvertiert.⁴⁴ Offensichtlich suchten die Hazara bei den Persern vor ihren paschtunischen Gegnern Schutz. Heute

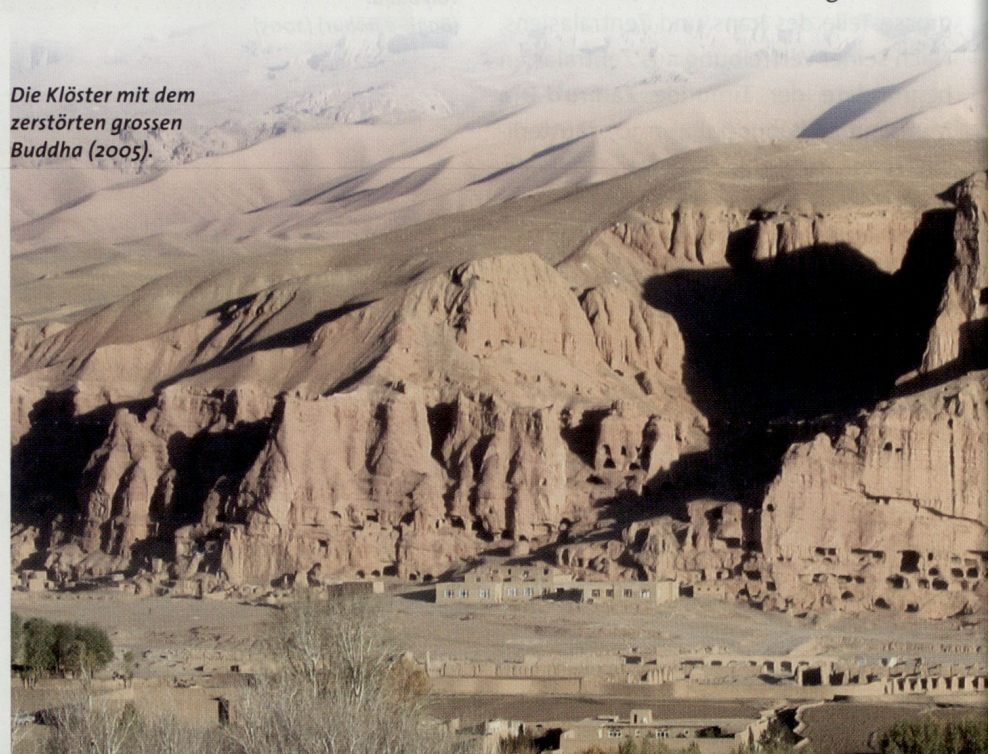


wird die Stadt Bamjyan vor den aus dem Sandstein gehauenen Klöstern von den Hazara bewohnt. Die Hazara sind heute noch, wie ihre Provinz, bettelarm.

Die Feindschaft zwischen den Hazara und den Paschtunen kann vermutlich aus der Geschichte der Letztgenannten im 16. bis 18. Jahrhundert, aber eventuell auch aufgrund der Zerstörungen in Afghanistan durch die Mongolen von Dschingis Khan, erklärt werden. Die Unterdrückung der sunnitischen Paschtunen durch die persischen Oberherren der Dynastie der Safawiden führte immer wieder zu Aufständen unter den Paschtunen. **Mir Vais** löste mit seinen Ghilzai-Paschtunen 1709 in Kandahar einen Aufstand aus und begründete einen unabhängigen Staat.⁴⁵ Immer wieder bekämpften sich Ghilzai-Paschtunen und Perser auf dem Schlacht-

feld, so 1711 bei Kandahar. 1717 gründeten die Abdali-Paschtunen in Herat unter **Asadullah Khan** ebenfalls einen unabhängigen Staat.⁴⁶ Diese Aufstände mit den nachfolgenden Eroberungen von Teilen Persiens und der persischen Rückeroberung Afghanistans endeten nach der Ermordung des persischen Herrschers **Nādir Shāh** im Jahr 1747 mit der Ausrufung eines unabhängigen Afghanistans durch **Ahmad Shāh Durrānī** (1722–1773), einen sunnitischen Abdali-Paschtunen aus Kandahar und früheren persischen General.⁴⁷ Die gegenwärtige ablehnende Haltung der Paschtunen gegenüber den schiitischen Hazara dürfte durch diesen historischen Konflikt mitbestimmt sein. Die Hazara konnten sich in der Folge während Jahrhunderten in Bamjyan halten. Immer wieder fanden aber Zerstörungen statt.

Die Klöster mit dem zerstörten grossen Buddha (2005).



Der von den Taliban zerstörte Bazar der Altstadt von Bamjyan (2004).



Die Taliban 1994–2001

Nach dem Krieg gegen die Sowjets, 1979–1989, und während des Bürgerkrieges tauchte 1994 in Kandahar die Organisation der **Taliban** auf. Mit Hilfe Pakistans setzte ihr Eroberungsfeldzug in Afghanistan ein. 1996 konnten sie Kabul einnehmen. Nach mehreren Offensiven stiessen sie im April und Mai 1999 bis nach Bamjyan vor. Am 21. April mussten sie sich zurückziehen und liessen am 28. April die Stadt bombardieren. Am 9. Mai gelang den Taliban die zweite Eroberung von Bamjyan. Nun führten die sunnitischen Taliban vor allem gegen die schiitischen Hazara einen regelrechten Völkermord durch. Die Altstadt von Bamjyan wurde dem Erdboden gleichgemacht.⁴⁸ Am 12. März 2001 wurden die beiden Statuen unter pakistanischer Aufsicht durch ausländische Spezialisten gesprengt. Die Höhlen der Buddhas vermitteln heute einen trostlosen Anblick, nur die blaue Tafel der UNESCO erinnert an das einstige Weltkulturerbe. Ob die beiden Buddhas jemals wieder aufgebaut werden, ist angesichts des Elends, in dem die Hazara leben, beinahe sekundär.



Der zerstörte kleine Buddha, umgeben von einstigen buddhistischen Gebetsnischen und Zellen von buddhistischen Mönchen (2004).

Die Höhle des zerstörten kleinen Buddhas (2005).



⁴⁰ Vgl. Stahel, 2005, S. 33.

⁴¹ Vgl. Schetter, 2003, S. 143.

⁴² Vgl. De Hartog, 1999, S. 43.

⁴³ Vgl. Brockhaus, Fünftehnter Band, 2001, S. 28.

⁴⁴ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 217–223, 257–262.

⁴⁵ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 244.

⁴⁶ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 246–248.

⁴⁷ Vgl. Brownstone und Franck, 1994, S. 263, 267, 271, 275.

⁴⁸ Vgl. Stahel, 2005, S. 33.

Vizepräsident
Karim Khalili (2005).



Das Begegnungszentrum in der Gegenwart und Zukunft

Am Begegnungszentrum, dem «House of Science», wird seit dem Spatenstich vom 26. April 2005 gebaut. Mit dem Bau des Begegnungszentrums ist der schweizerisch-afghanische Doppelbürger und Architekt **Asef Alemyar** durch die ETHZ beauftragt worden. Beim «House of Science» handelt es um einen Gebäudekomplex auf einem Grundstück neben der bestehenden Universität Bamjyan, der sich architektonisch an die Umgebung anlehnt. Dieser besteht aus sechs

Elementen (siehe Grundriss rechts unten): einem Auditorium mit 130 m², einem Foyer mit 100 m², einer Bibliothek und einem IT-Raum mit 100 m², einem Labor mit 100 m², Diensträumen, Toiletten und Wohneinheiten für akademische Gäste. Foyer, Bibliothek und Labor befinden sich im Erdgeschoss. Im ersten Stock wird das Auditorium für grössere Veranstaltungen zu liegen kommen.

Leider hat der Regen im Juni 2005 den Bau verzögert. Es gab aber noch andere Überraschungen. So entdeckte Alemyar 2,8 Meter unter dem Boden unterirdische Vorratslager der einheimischen Bevölkerung. Diese mussten erst geleert und dann mit Beton gefüllt werden. Eine weitere Überraschung waren riesige, von

Mäusen gegrabene Gänge. Im August 2005 wurde das Fundament gelegt. Der Bau muss erdbebensicher sein und weist deshalb viel Armierungseisen auf. Da in Bamjyan keine Maschinen verfügbar sind, wird die gesamte Arbeit von Hand geleistet. Dazu gehören das Betonmischen und der Transport von schweren Lasten. Im Herbst 2006 sollte der Bau beendet sein.

Die Übergabe an das Ministerium für höhere Bildung in Afghanistan und die Aufsicht über die Nutzung wird während der nächsten fünf Jahre einem Begleitkomitee obliegen, in dem Afghanistan durch Vizepräsident **Karim Khalili** und die Schweiz durch einen Vertreter unserer Behörden vertreten sein werden. Damit das Zentrum zum Leben erweckt wird, muss

*Blick von hinten auf
das Hauptgebäude.
Die Wände des Auditoriums werden armiert.
Einige Wände und
Stützen sind betoniert
(2006).*

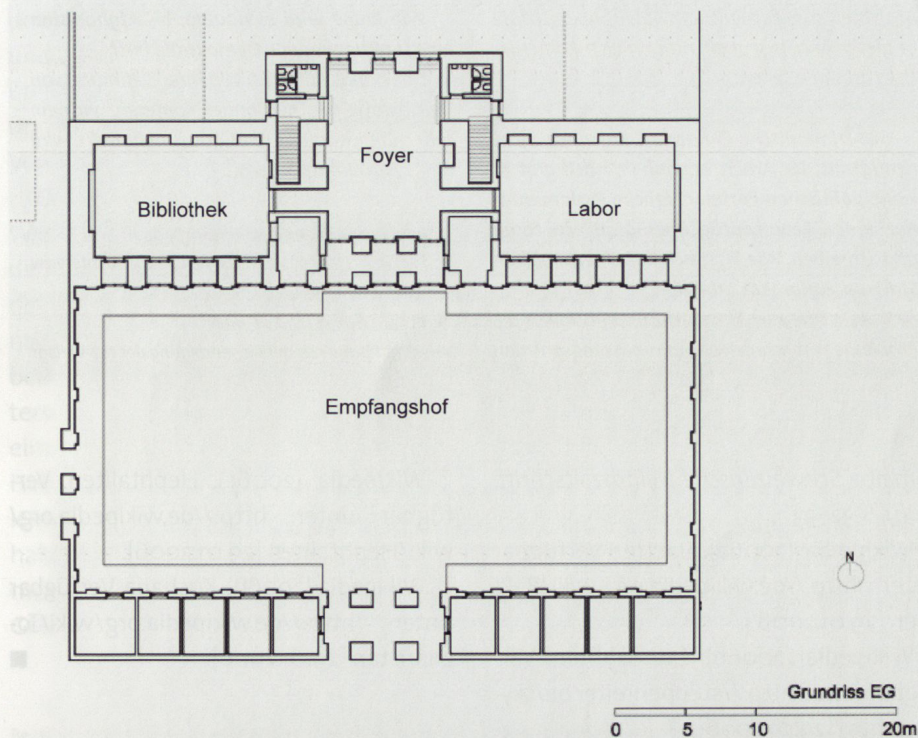




Oben: Mauerwerksarbeiten (2005).

Unten: Der ganze Bau entsteht durch reine Handarbeit (2005).

Eingangsbereich: Die tragende erdbebensichere Stahlkonstruktion wird mit Sichtmauerwerk aus in Kabul hergestellten gebrannten Backsteinen ummauert. Dazwischen kommt eine massive Schicht aus lokal hergestellten Lehmziegeln zur Wärmespeicherung (2005).



ein akademischer Austausch zwischen jungen AfghanInnen und SchweizerInnen stattfinden, dies insbesondere in den Fachbereichen Bau, Geomatik, Wasser, Agronomie, Ökonomie, Pädagogik und Politikwissenschaft, aber auch im Bereich der Medien. Die Betreuung der StudentInnen könnte u.a. durch emeritierte ProfessorInnen aus der Schweiz erfolgen. Mit der Fertigstellung und der Übergabe des Begegnungszentrums an Afghanistan wird die ETHZ und damit die Schweiz einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau dieses kriegszerstörten Landes geleistet haben. Es keimt die Hoffnung, dass Bamjyan durch den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch wieder die Stellung zurückgewinnen könnte, die es zur Zeit der Hochblüte des Buddhismus inne hatte.

«Wir funktionieren noch nicht»

Afghanistans Parlamentspräsident Junus Kanuni über den Umgang seiner Legislative mit dem Konvertiten Rahman und über die Schwächen der afghanischen Demokratie

taz: Am Mittwoch diskutierte das afghanische Parlament noch über den Konvertiten Abdul Rahman, ohne zu wissen, dass die Regierung ihn schon längst ausser Landes gebracht hatte. Das hat die neue afghanische Demokratie nicht gerade gut aussehen lassen ...

Junus Kanuni: Zunächst einmal muss ich darauf hinweisen, dass sich die Abgeordneten auf der routinemässigen Mittwochssitzung des Parlaments nicht nur mit Abdul Rahman befasst haben. Es ging vielmehr um die Wahl unseres neuen Kabinetts. Einige Abgeordnete wollten den Fall aber auf die Tagesordnung setzen.

Das Plenum hat schliesslich einmütig Kritik an der Freilassung und Ausreise des Mannes geübt. Da war es schon zu spät.

Was das Parlament formulierte, hat keine juristische Bedeutung. Die Abgeordneten haben eine Untersuchung des Vorgehens der Regierung und des Obersten Gerichtshofes gefordert. Zwei Kommissionen wollen sich jetzt damit beschäftigen und Untersuchungsberichte und Empfehlungen vorlegen.

Ein Vertrauensverhältnis zwischen Präsident Hamid Karsai und dem Parlament scheint nicht zu bestehen, sonst hätte er Sie über die Ausreise Rahmans nach Italien informiert.

Ja, es stimmt, wir waren nicht informiert. Aber ich möchte noch mal betonen, dass die Mitglieder des Abgeordnetenhauses nichts entscheiden werden, was gegen das öffentliche Interesse gerichtet ist. In Zukunft müssen sich Judikative, Legislative und Exekutive aber besser abstimmen. Die Situation in Afghanistan erlaubt es nicht, dass wir gegeneinander arbeiten. Ich weiss, dass einige Abgeordnete ihre eigenen Ansichten zum Fall Rahman haben, aber ich will in dieser Angelegenheit nun endlich konstruktive Lösungen sehen.

Das afghanische Parlament hat noch nicht richtig mit der Arbeit begonnen, noch gibt es keine politischen Parteien. Etliche Parlamentarier lernen gegenwärtig überhaupt erst Lesen und Schreiben. Wie lässt sich mit einem solchen Start-up-Parlament arbeiten?

Alles ist neu in Afghanistan. Wir wollen die Probleme mit intensiven Trainingsprogrammen



Junus Kanuni (2005).

Foto: Elia Itin

überwinden, die wir mit den Geberländern verabredet haben. Es wird gegenwärtig im Haus viel diskutiert, und die Mitglieder tauschen sich intensiv über ihre neuen Erfahrungen aus.

Versteht das afghanische Volk, mit welchen Problemen das Parlament kämpfen muss?

Leider erweist sich das als ein grosses Problem. Die Menschen haben gegenwärtig viel zu hohe Erwartungen. Das Parlament funktioniert aber noch nicht so, wie es funktionieren sollte, und die Menschen bekommen nicht die Informationen, die nötig wären, um zu verstehen, wie komplex der ganze Prozess ist. Wir haben noch keine gute Strategie, um die Öffentlichkeit zu informieren. Wir haben ein Regierungs-TV und Regierungsagenturen. In Zukunft wünsche ich mir eine Liveübertragung der Parlamentssitzungen und bessere unabhängige Medien.

Wie lange wird es dauern, bis Afghanistan eine funktionierende Demokratie hat?

Das hängt natürlich von Ihrer Definition von Demokratie ab. Die Bonner Konferenz war ein sehr guter Start. Bis alles gut funktioniert, wird es 15 bis 20 Jahre dauern.

Interview: Adrienne Woltersdorf, Kabul
taz Nr. 7937 vom 1. April 2006, Seite 10, 110 Interview
Adrienne Woltersdorf

© Contrapress media GmbH
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des taz-Verlags

Bibliografie

Bacon, E. (1963). Brücke zum Osten, Neues aus dem alten Afghanistan. In: E. Bacon (Ed.), *Versunkene Kulturen: Geheimnis und Rätsel früher Welten* (S. 251–277). Zürich: Buchclub Ex Libris.

Brechna, H. (2005). Die Geschichte Afghanistans. *Das historische Umfeld Afghanistans über 1500 Jahre*. Zürich: vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich.

Brockhaus (2001). Die Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Studienausgabe. Zweiter Band: AQ-BEC. Fünfter Band: CRO-DUC. Achter Band: FRIT-GOTI. Neunter Band: GOTL-HERP. Fünfzehnter Band: MOC-NORD. Neunzehnter Band: SAG-SEIE. Zwanzigster Band: SEIF-STAL. Zweiundzwanzigster Band: THEM-VALK. Zwanzigste, überarbeitete und aktualisierter Auflage. Mannheim und Leipzig: F.A. Brockhaus GmbH.

Brownstone, D. & Franck, I. (1994). *Time-lines of War. A Chronology of Warfare from 100 000 B.C. to the Present*. Boston; New York; Toronto; London: Little, Brown and Company.

De Hartog, L. (1999). *Genghis Khan. Conqueror of the World*. New York: Barnes & Noble Books.

Departement Architektur und Departement Bau, Umwelt und Geomatik (26. April 2005). *Ein Luftschloss auf der Erde*. ETH House of Science. Projekt zum Jubiläum 150 Jahre ETH Zürich. Bamjyan und Zürich.

Rüegg, P. (26. August 2005). *Bauen unter schwierigen Bedingungen*. ETH Life. Die tägliche Web-Zeitung der ETH [Internet]. Verfügbar unter: http://www.ethlife.ethz.ch/articles/html_print_style/bau-fortschritt.html [Dezember 2005].

Schetter, C. (2003). *Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag GmbH.

Stahel, A. A. (2005). Buddhismus in Afghanistan: Vernichtung einer Kultur. *All-*

gemeine Schweizerische Militärzeitschrift, 171 (1), S. 32–33.

Wikipedia (2006a). Baktrer. Verfügbar unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Baktrier> [29.01.2006].

Wikipedia (2006b). Die Skythen. Verfügbar unter: <http://steppenreiter.de/skythen.htm> [29.01.2006].

Wikipedia (2006c). Hephtaliten. Verfügbar unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Hephtaliten> [29.01.2006].

Wikipedia (2006d). Kushana. Verfügbar unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Tocharistan> [29.01.2006]. ■

Balkan als Katalysator des internationalen Krisenmanagements

Gedanken und Reflektionen eines Dayton-Inspektors

■ Erwin Dahinden*

Die Kriege und Leiden der Bevölkerung auf dem Balkan haben die internationale Gemeinschaft und die Schweiz in den letzten 15 Jahren mehrfach beschäftigt und auch zu Betroffenen gemacht. Obwohl die nötige historische Distanz noch fehlt, müssen wir uns mit den Erfahrungen vertieft auseinander setzen.

Die Instrumente des internationalen Krisenmanagements des Kalten Krieges, namentlich das klassische «Peacekeeping» der UNO und die Diplomatie von EU, OSZE und UNO waren den Herausforderungen eines Staatenzerfalls entlang ethnisch-religiös-politischer Machtstrukturen nicht gewachsen. Nach 1945 war der Krieg wieder nach Europa zurückgekehrt. Ein sehr hoher Preis an Menschenleben und an materiellem Schaden musste in der Folge bezahlt werden, bis Entschlossenheit und Einsicht einen Waffenstillstand möglich machten. Wer Zusammenhänge und Abhängigkeiten verstehen will, muss sich mit den neuen und alten Kriegen auseinander setzen und mit den Fragen beschäftigen, die über den Waffenstillstand hinausreichen und das friedliche Zusammenleben der Völker befördern.

Das Scheitern der Diplomatie auf dem Westbalkan hat viele Gründe. Die fehlende Kompromissbereitschaft der Vertreter der bestehenden Machtstrukturen liefert nur einen, aus heutiger Sicht relativ unbedeutenden Teil der Erklärung. Die unterschiedliche regionale Interessenlage einzelner europäischer Staaten sowie die Hoffnung, dass andere die «heissen Kohlen» aus dem Feuer nehmen werden, haben das Versagen Europas als Krisenmanager herbeigeführt. Diplomatie ohne Glaubwürdigkeit, d. h. ohne Bereitschaft,

vereinbarte Regelungen notfalls mit Waffengewalt durchzusetzen, bleibt zahnlos. Diese politische Ausgangslage wurde von den lokalen Konfliktparteien während Jahren skrupellos ausgenutzt. Trotz ethnischer Säuberungen und Massaker sowie Nichteinhaltens zahlloser Waffenstillstandsvereinbarungen hatten die Warlords scheinbar nichts zu befürchten, weil die Interventionen der UNO sich auf Symptomtherapie, d. h. auf die Linderung der humanitären Auswirkungen des Konflikts begrenzten. Der Fall der UNO-Schutzzonen in Bosnien, gipfelnd im Massaker von Srebrenica steht für das Ende der Illusion, dass allein die Präsenz einer leicht bewaffneten Schutztruppe (23 000 Soldaten der UNPROFOR) dissuasiv wirke! Der Wille der Konfliktparteien, einen dauerhaften Waffenstillstand einzugehen, musste mit militärischer Gewalt und politisch-diplomatischem Druck erzwungen werden.

Die NATO-Luftangriffe vom August und September 1995 mit über 3500 Einsätzen gegen bosnisch-serbische Ziele, vorgetragen im Verbund mit Bodenoperationen der Allied Rapid Reaction Force sowie der gleichzeitig stattfindenden Operation STURM der kroatischen Armee zwangen die serbischen Kräfte zum Einlenken und führten zur allseitigen Unterzeichnung des Dayton-Abkommens. Dayton ist nicht nur ein Waffenstillstand, sondern umfasst die Entflechtung, Kasernierung und weit gehende Abrüstung der Streitkräfte, beinhaltet eine territoriale Regelung entlang der neu geschaffenen «ethnischen Trennungslinien» mit der faktischen Zweiteilung des Staates in eine serbische (Republika Srpska) und eine kroatisch-muslimische Entität (Federacija BiH) und initiiert einen Verfassungsprozess. Die Stationierung der schnellen Eingreiftruppe IFOR (Implementation Force) mit Kom-

petenzen bis hin zur Friedenserzwingung führte dazu, dass das Abkommen von allen Parteien respektiert wurde. Der Erfolg von Dayton musste jedoch mit Kompromissen erkaufte werden, so etwa der Zementierung einer heute als wenig funktional erscheinenden Zweiteilung Bosnien-Herzegowinas.

Der Waffenstillstand und dessen militärische Festigung war jedoch nur ein erster Schritt. Eine Vielzahl von zivilen und militärischen Aktivitäten folgte, um den Waffenstillstand in eine Friedensordnung zu überführen und anschliessend die Funktionsfähigkeit des Staates aufzubauen. Den Rahmen bildete das entschlossene Auftreten der IFOR und in der Folge der SFOR (Stabilization Force) unter der Führung der NATO. Man hatte die Lehren aus dem Scheitern der UNPROFOR gezogen: Robustes Mandat, klare Kommandoregelung, Show of Force und politische Unterstützung des entschlossenen Auftretens. Die gesellschaftliche und politische Befriedung brauchte sowohl die Versöhnung als auch die Aussicht auf eine wirtschaftliche Perspektive. Innovativ erscheint heute die Einrichtung des Jugoslawientribunals, welches letztlich den Weg für die Schaffung des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs ebnete. Seither wurden 161 Personen angeklagt, 94 Verfahren sind abgeschlossen, lediglich sechs Festnahmen sind noch ausstehend, darunter allerdings die politischen und militärischen Führer der bosnischen Serben, Radovan Karadzic und Ratko Mladic, als Hauptangeklagte. Das Tribunal hat somit zur Konkretisierung und Durchsetzung des Kriegsvölkerrechts einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Schweiz war mehrfach betroffen von den Kriegen auf dem Balkan und hat versucht, aktiv den politischen Prozess zu unterstützen, humanitär die Not zu lin-

* Erwin Dahinden, Brigadier, Dr. iur., Chef Internationale Beziehungen, Stab Chef der Armee, 3003 Bern.

dern und solidarisch Initiativen der Staatengemeinschaft mit zivilen und militärischen Mitteln mitzutragen. Die Schweiz unterstützte die Bemühungen des Jugoslawientribunals durch materielle Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung. Seit 1999 wirkt Carla del Ponte beim Jugoslawientribunal als Chefanklägerin. Die Schweiz stellte Militärbeobachter für die UNPROFOR und trug die von der UNO verhängten Sanktionen mit. Durch den Einsatz der Gelbmützen nach dem Dayton-Abkommen zur Durchführung der Wahlen und Unterstützung der Umsetzung des Abkommens leistete die Schweiz einen speziellen Beitrag. Die Schweizer Armee engagierte sich in der humanitären Minenräumung, leistete zahlreiche Materiallieferungen und stellte Inspektoren für das Dayton-Abkommen.

Ein umfangreiches Aufbauprogramm internationaler und nationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen versuchte die humanitäre Not zu lindern, Infrastrukturen zu reparieren und örtliche Kapazitäten zu unterstützen. Die NATO musste im Einsatzgebiet nicht nur die Versorgung der eigenen Truppen sicherstellen, sondern den Wiederaufbau durch die zivil-militärische Zusammenarbeit unterstützen. Der in diesem Einsatz erfahrene Koordinations- und Kooperationsbedarf mit zivilen Akteuren hat die Entwicklung eines eigentlichen Konzeptes für CIMIC (Civil Military Cooperation) durch die NATO massgeblich beeinflusst. Der wirtschaftliche Wiederaufbau erhielt im Nachgang zum Kosovokonflikt im so genannten «Stabilitätspakt» einen wirkungsvollen rechtlichen Rahmen, in dem sich die EU und auch die Schweiz politisch und wirtschaftlich für die ganze Region engagieren. Die Notwendigkeit der integralen Vorgehensweise für die nachhaltige Stabilisierung reflektiert auch das von der UNO entwickelte Konzept des «Nation

Building». Die PSO-Erfahrungen im Balkan finden Eingang in den so genannten Brahimi-Bericht, der strukturelle und organisatorische Verbesserungen der UNO und robuste Mandate (Kohärenz zwischen Mittel und Auftrag) fordert. Neben dem Aufbau von Strukturen ist die nachhaltige Reform bzw. Transformation des Sicherheitsbereichs gefordert (SSR, Security Sector Reform). Die Demokratisierung der Streitkräfte, die zivile Kontrolle über alle Sicherheitsapparate, der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität gehören zu den vordringlichsten Aufgaben einer Krisennachsorge. So gehört die Einrichtung z. B. effektiver Grenzkontrollen, bürgernaher Polizeikräfte, welche dem Rechtsstaat und nicht einem lokalen Potentaten verpflichtet sind, oder der Aufbau einer funktionierenden Justiz mit fairen Prozessverfahren zu den Kernvoraussetzungen für die Stabilisierung des Staatenbildungsprozesses. Demokratie ist nur dann tragfähig, wenn sie im Rahmen des Rechts allen Bürgern Chancen zur freien Entwicklung in Sicherheit gewährleistet. Mit dem durch die Schweiz gegründeten Genfer Zentrum für demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF; Democratic Control of Armed Forces) hat unser Land in diesen Prozessen im gesamten Westbalkan erhebliche und anerkannte Leistungen erbracht. DCAF berät Regierungen, leistet konkrete Beiträge zu den komplexen staatsbildenden Prozessen und unterstützt und koordiniert sehr erfolgreich Aufbau und Konsolidierung moderner Grenzkontrollorgane im Gesamttraum. Zahlreiche private Initiativen und zivile Hilfsorganisationen waren und sind weiterhin aktiv. Die Schweizer Armee unterstützt zum Beispiel das Peace Support Training Center (PSOTC) in Sarajevo mit der Absicht, dass Offiziere der ehemaligen Kriegsparteien unter einem Dach

eine gemeinsame Friedensförderungskompetenz aufbauen und so auch die armeeinterne Zusammenarbeit gefördert wird.

Der Zusammenführungsprozess der ehemaligen Kriegsparteien ist noch lange nicht abgeschlossen, und trotz der insgesamt positiven Bilanz darf die internationale Staatengemeinschaft die Entwicklungen im Westbalkan nicht dem Zufall überlassen. Mit dem Übergang von der NATO-geführten SFOR zur EU-geführten EUFOR (European Force) übernahm nicht nur formell die EU die Führungsverantwortung, sondern wurden auch die militärischen Mittel weiter reduziert. Mit dem Konzept der OTH (Over the Horizon)-Forces stehen für den Krisenfall rasch abrufbare Truppen per Lufttransport einsatzbereit. So genannte LOT (Liason and Observation Teams) bleiben vor Ort präsent, leben mit der Zivilbevölkerung und halten Kontakt zu den lokalen Behörden und zahlreichen internationalen Akteuren und Hilfsorganisationen. Die lückenlose Verfolgung der Lage ist somit gesichert. Die Schweiz stellt gegenwärtig zwei LOT und einen Transporthelikopter SUPER PUMA.

Der Balkan ist nicht nur Katalysator der Weiterentwicklung des internationalen Krisenmanagements, sondern auch der jeweiligen Schweizer Beiträge. Die Nähe des Balkans, die Macht der Bilder und die Betroffenheit mit der Flüchtlingsproblematik hat in der Schweiz die Bereitschaft geschaffen, sich auch mit der Armee verstärkt in der Krisenstabilisierung zu engagieren. Klar erkennbar ist die Notwendigkeit der integralen Ansätze (politisch, wirtschaftlich und militärisch) sowohl in der Krisenprävention als auch für den Wiederaufbau und die Staatenbildung.

Den Frieden nachhaltig sichern

Schweizerische Beiträge zur zivilen Friedensförderung in Bosnien und Herzegowina

■ Thomas Greminger, Raphael Nägeli *

Die Schweiz fördert den Frieden weltweit

Beiträge zur Förderung des Friedens sind ein wichtiger Teil der schweizerischen Aussenpolitik. Sie stehen im Einklang mit dem verfassungsmässigen Auftrag und mit den ausserpolitischen Zielen der Schweiz. Seit 2004 besteht ein Bundesgesetz über die Förderung des Friedens und Stärkung der Menschenrechte, und im Dezember 2003 haben die eidgenössischen Räte einen Rahmenkredit für Massnahmen der zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung bewilligt. Die Schweiz ist damit eines der wenigen Länder, in denen das Parlament der Regierung einen expliziten Auftrag zur Friedensförderung erteilt hat.

Moderne zivile Friedensförderung (oder «Nation Building», wie es die ASMZ in dieser Sonderbeilage nennt) knüpft an die traditionellen *Guten Dienste* an, wie sie die Schweiz seit Jahrzehnten leistet, geht aber weit darüber hinaus. Aktivitäten der *Gewaltprävention* zielen darauf ab, Konflikte an der Wurzel zu lösen und Spannungen nach Möglichkeit durch gewaltlose, demokratische Prozesse abzubauen. Programme der *zivilen Konfliktbearbeitung* leisten in der heissen Phase eines Konfliktes Beiträge zur Deeskalation und bieten vertrauensbildende Massnahmen an. Sie zeigen mögliche Lösungsansätze auf, etwa durch Machtteilung auf föderaler Grundlage, durch die Respektierung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch alle Konfliktparteien oder durch internationale Überwachungs- oder Vermittlungsangebote. *Friedenskonsolidierung* in der Nachkriegsphase reicht von Demobilisierung,

Entwaffnung und Reintegration ehemaliger Kämpfer über humanitäre Entminung, Reform von Streitkräften, Polizei und Justizsystemen, bis zum Aufbau stabiler demokratischer Strukturen, Aufarbeitung der Vergangenheit und Versöhnung. Durch eine aktive multilaterale *Friedenspolitik* leistet die Schweiz zudem wesentliche Beiträge zur Stärkung des internationalen Systems der Konfliktprävention und zur Stärkung des Rechts, etwa im weltweiten Kampf gegen Antipersonenminen und illegale Kleinwaffen. All diesen Massnahmen gemeinsam ist, dass sie auf eine friedliche Lösung politi-

scher Konflikte abzielen. Nicht alle Konflikte lassen sich aber mit zivilen Massnahmen allein lösen. Zivile Friedensförderung ergänzt militärische Massnahmen der Prävention und Stabilisierung und kann deren Wirkung nachhaltig sichern.

Auch wenn zivile Friedensförderung im Vergleich zu militärischen Einsätzen weniger kostet, braucht sie eine solide Basis an menschlichen und finanziellen Ressourcen. Wer erfolgreich vermitteln will, benötigt fundierte Sachkenntnisse. Die Schweiz hat sich in den letzten Jahren breite Fachkompetenzen erworben – verwaltungsintern und über ein Netzwerk von strategischen Partnern abrufbar – um in relevanten Themen nützliche inhaltliche Beiträge leisten zu können. Dazu zählen Kompetenz in Fragen von Verfassung, Machtteilung und föderalistischem Staatsaufbau, Erfahrungen im Umgang mit Religionen, radikalen Ideologien und

OSZE-Fahrzeug der SHQSU im Einsatz auf der Route Sarajevo – Tuzla im November 1999.

Fotos: Urs. A. Müller



*Thomas Greminger, Dr. phil., Botschafter, Chef der Politischen Abteilung IV Menschliche Sicherheit des EDA. Raphael Nägeli, diplomatischer Mitarbeiter.



Die Schweiz unterstützt auch die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur humanitären Entminung.

besonderen kulturellen Prägungen, Methoden zum Einbezug der Menschenrechte in Friedensprozesse, spezifische Instrumente der Justiz in Transitionsprozessen und der Vergangenheitsarbeit, der Einbezug nichtstaatlicher Akteure und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Männern und Frauen in Konflikt und Konfliktlösung.

Die Schweiz engagiert sich in multilateralen Friedensoperationen durch Entsendung von Expertinnen und Experten, durch Finanzbeiträge sowie durch bilaterale Programme. Schwerpunkte dieser Engagements sind gegenwärtig neben der Balkanregion auch Indonesien (Aceh), Sri Lanka, Nepal, der Nahe Osten, der Sudan, die Region der Grossen Seen, Kolumbien, Guatemala und Mexiko.

Friedenskonsolidierung in Bosnien und Herzegowina

In Bosnien und Herzegowina kommt eine Reihe von Instrumenten aus dieser breiten Palette zum Einsatz. Die Schweiz leistet mit ihrer Beteiligung am «Office of the High Representative» (OHR) und an Programmen von EU und OSZE einen Beitrag zur politischen Stabilisierung auf übergeordneter Ebene. Expertinnen und Experten aus dem Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung arbeiten zurzeit in der «European Union Police Mission» (EUPM) unter anderem am Aufbau einer gesamtstaatlichen Grenzschutzbehörde und an der Polizeireform.

Ein schweizerischer Experte leitet die Abteilung für lokale Gouvernanz der OSZE. Die Schweiz leistet damit wesentliche Beiträge an die international koordinierten Bemühungen zur Stärkung des Rechtsstaates und der Förderung der Demokratie.

Wichtig sind die schweizerischen Beiträge zur humanitären Entminung. Nur wenn Häuser, Strassen, Schulen und Kinderspielplätze frei von Minen sind, ist eine Rückkehr von Vertriebenen möglich. Entminungsaktivitäten sind daher ein integraler und über den Rahmenkredit für zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung finanzierter Teil der zivilen Friedensförderung. Da Entminung äusserst kostspielig ist, kommt der internationalen Koordination grosse Bedeutung zu. Die schweizerischen Beiträge werden daher in der Regel über den «International Trust Fund for Humanitarian Demining» in Slowenien abgewickelt.

Reform der Verfassung

In zwei Bereichen hat sich die Schweiz besonders engagiert. Der erste betrifft die Reform der Verfassung. Die heute gültige Verfassung von Bosnien und Herzegowina wurde weder vom Volk noch vom Parlament angenommen, sie ist ein Anhang des Friedensabkommens, welches 1995 unter amerikanischer Vermittlung in Dayton (USA) ausgehandelt wurde.

Das Dayton-Abkommen brachte dem Land eine Waffenruhe. Um aber die Zu-

stimmung der damals tonangebenden Kräfte zu erhalten – das Dokument trägt bekanntlich die Unterschriften von Slobodan Milosevic, Franjo Tudjman und Alija Izetbegovic – waren weit gehende Konzessionen an die damaligen Kriegsherren nötig. Die bosnisch-herzegowinische Verfassung sieht daher nicht nur einen sehr schwachen Zentralstaat und aussergewöhnlich mächtige Teilstaaten vor, sie schreibt auch auf allen Ebenen ausgedehnte Rechte der so genannten «ethnischen» Gruppen fest. Diese Ethnisierung des Staatsaufbaus mit seiner Fixierung auf die Vorsilben «serbisch», «kroatisch» und «bosnjakisch» erschwert nicht nur die Wiederherstellung einer übergreifenden, bosnisch-herzegowinischen Identität, sondern widerspricht durch ihre Bevorzugung von Gruppenrechten gegenüber individuellen Rechten der Bürger demokratischen Prinzipien und leistet der Korruption Vorschub. Schliesslich ist sie, da viele Posten faktisch dreifach besetzt sind, äusserst ineffizient und teuer. Kurz: Die Dayton-Verfassung steht dem Aufbau eines funktionierenden Staates im Weg.

Die Schweiz unterstützt daher die Bestrebungen für eine Verfassungsreform. Dabei geht es nicht darum, die schweizerische Verfassung zu exportieren, sondern schweizerische Erfahrungen für den bosnischen Verfassungsprozess nutzbar zu machen. Die Schweiz hat daher in den letzten Jahren die Verfassungsdiskussion gleichzeitig von unten und von oben stimuliert: Sie hat Gespräche an Runden Tischen und Diskussionsveranstaltungen im ganzen Land initiiert, an denen schweizerische Experten mit lokalen Persönlichkeiten über mögliche Reformschritte debattiert haben.

Gleichzeitig hat die Schweiz ein internationales Expertenteam unterstützt, welches in direkten Verhandlungen mit den politischen Parteien ein Reformpaket

Von 1996 bis 2003
leistete die rund 60
Militärs umfassende
Swiss Headquarters
Support Unit (SHQSU)
gute Dienste
für die OSZE in BiH.



ausgearbeitet hat, das die Funktionalität des Staates erhöhen und die Grundrechte der Bürger stärken sollte. Der zweite Prozess hat jedoch einen Rückschlag erlitten: Im Mai 2006 hat das Parlament von Bosnien und Herzegowina den Entwurf einer neuen Verfassung abgelehnt. Das Thema ist indessen nicht vom Tisch. Obwohl das nötige Zweidrittelmehr verpasst wurde, hat eine klare Mehrheit aller Abgeordneten die Reformvorlage unterstützt. Die Diskussion wird also weitergehen. Verfassungsreformen – das wissen wir aus eigenen Erfahrungen in der Schweiz – benötigen oft mehrere Anläufe und brauchen Zeit.

Verarbeitung der Kriegsvergangenheit

Ein zweiter Schwerpunktbereich betrifft die *Verarbeitung der eigenen Kriegsvergangenheit*. Mythologisierte Darstellungen der eigenen Geschichte, Überreste aggressiver Kriegspropaganda, bruchstückhafte Information, quälende Erinnerungen an erfahrenes eigenes Leid und Unwissen über das Leiden anderer bilden ungünstige Voraussetzungen für den Aufbau einer stabilen Nachkriegsordnung und die gesamtstaatliche Identität. Die notwendige gesellschaftliche Verarbeitung geschieht auf zwei Ebenen:

Der sichtbarere Teil ist die *juristische Aufarbeitung*: Bereits 1993 wurde der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien geschaffen, an dem die schweizerische Chefanklägerin Carla del Ponte eine zentrale Rolle spielt. Nur ein internationales Gericht ist in der Lage, die obersten Verantwortlichen für Kriegsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Institutionen der *Justiz in Transitionsprozessen* wie das Haager Tribunal sind aber eigentlich eine Notlösung: Sie sind teuer, aufwändig, verlaufen schleppend und

unvollständig, weil nur wenige Dutzend Fälle behandelt werden können und einzelne Gesuchte noch immer auf der Flucht sind. Die Haager Kriegsverbrecherprozesse bringen aber, wie Gespräche mit Kriegsopfern, Angehörigen und Zeugen deutlich machen, bereits heute den Betroffenen eine grosse Erleichterung. Der «Durst nach Gerechtigkeit» ist riesig.

Die Schweiz hat sich daher auch am Aufbau der Kriegsstrafrechtskammer des neu geschaffenen Staatsgerichts von Bosnien und Herzegowina beteiligt. Dies erlaubt es in Zukunft, Kriegsverbrecherprozesse im eigenen Land durchzuführen, was eine zusätzliche Zahl von Prozessen erlaubt und durch die Nähe auch eine breitere Resonanz in der Gesellschaft auslösen dürfte. Der erste Kriegsverbrecherprozess hat im März 2006 in Sarajevo begonnen, mehrere hundert sollen in den kommenden Jahren folgen.

Weniger sichtbar, aber ebenso wichtig sind die Prozesse der *gesellschaftlichen Verarbeitung*. Diese können und sollen die Justiz nicht ersetzen, aber ergänzen und auf breite Schichten der Bevölkerung ausweiten. Spezifisch engagiert sich die Schweiz für die Opfer und ihre Angehörigen: Sie leistet Beiträge an Exhumierungen aus Massengräbern, an die Identifikation und an Wiederbestattungen und unterstützt die Arbeit von Vereinigungen der Familienangehörigen von vermissten Personen. Gemeinsame Trauer und Verarbeitung sind erste Schritte für eine spätere Versöhnung. Aber auch ehemalige Soldaten brauchen Unterstützung: Spe-

zifische Workshops helfen ehemaligen Kriegsteilnehmern bei der Verarbeitung ihrer Kriegserlebnisse und der Reintegration.

Die Verarbeitung der eigenen Geschichte begrenzt sich jedoch nicht auf Direktbetroffene, sondern muss die ganze Bevölkerung einschliessen. Die Schweiz unterstützt Dokumentationszentren in Sarajevo, Zagreb und Belgrad, welche Informationen über Kriegsverbrechen sammeln und zugänglich machen. Journalisten wurden für die Berichterstattung über die Kriegsverbrecherprozesse sensibilisiert und ausgebildet. Dokumentarfilme und Fernsehdebatten fördern das Wissen und Verständnis über die Prozesse und über die Kriegsvergangenheit.

Friedensförderung wirkt langfristig

Demokratisierung, Aufbau des Rechtsstaates, Verfassungsreformen und Vergangenheitsarbeit brauchen Zeit. Ihre Wirkung misst sich normalerweise nicht in Monaten und Jahren, sondern in Jahrzehnten. Das mag manchem ungeduldigen Beobachter zu lange dauern. Wichtig aber ist, dass Bosnien und Herzegowina – anders als andere Krisenherde dieser Welt – auf seinem Weg vorankommt. Nation Building und der damit angestrebte Wandel in den Köpfen braucht Zeit, bietet aber die Chance, das Land nicht nur oberflächlich zu stabilisieren, sondern den Frieden nachhaltig zu sichern. ■

Eine stabile Nation braucht eine gemeinsame Vision

Ein Beitrag der DEZA zur Verfassungsdebatte

■ Thomas Jenatsch *

Seit zehn Jahren unterstützt die Schweiz den Wiederaufbau von Bosnien und Herzegowina. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der guten Regierungsführung. Das im vergangenen Jahr lancierte Projekt «Plattform Bosnien und Herzegowina» beteiligt Bürgerinnen und Bürger an der Debatte über Verfassungsänderungen und stösst auf breites Echo.

Bosnien und Herzegowina leidet an seiner Verfassung. Sie schreibt die Trennung des Staates in zwei relativ autonome politische Entitäten fest. Der übergeordnete Zentralstaat ist nur mit schwachen Kompetenzen ausgerüstet, was die zügige Umsetzung von Reformen erschwert. Rund 60 % der öffentlichen Mittel werden für die Verwaltung mit ihren zahlreichen Parallelstrukturen eingesetzt. Experten sind sich einig, dass sich mit der aktuellen Verfassung, die in aller Eile zur Beendigung des Krieges ausgearbeitet wurde, kein Staat machen lässt.

Schweizer Föderalismus als Modell?

Doch welche Alternativen gibt es? Diese Frage steht im Zentrum des Projektes «Plattform Bosnien-Herzegowina», das im April 2005 von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zusammen mit der schweizerischen Botschaft in Sarajevo lanciert wurde. In Zusammenarbeit mit einer lokalen Zeitung aus Banja Luka wurden in Mostar, Bijelina, Tuzla und anderen bosnischen Städten öffentliche Diskussionsveranstaltungen organisiert, an denen Bürgerinnen und Bürger zu möglichen Verfassungsänderungen Stellung nehmen konnten. Dabei ging es um Fragen, zu deren Lösung die Schweiz aufgrund ihrer eigenen Ge-

schichte einen besonderen Beitrag leisten kann: namentlich um direkte Demokratie, Föderalismus und die wirtschaftliche und soziale Integration von Regionen und Minderheiten. Dem Projekt liegt der Gedanken zugrunde, dass Bosnien eine Zukunftsvorstellung braucht, welche bosnische Kroaten, Serben und Muslime gleichermaßen einbindet. Denn eine stabile Nation braucht eine gemeinsame Vision.

So haben viele Leute erkannt, dass die wirtschaftliche Einheit von Bosnien-Herzegowina eine wichtige Voraussetzung für die europapolitische Integration des Landes ist. Das Projekt hat das Interesse der Öffentlichkeit geweckt, weil es die bosnischen Akteure selbst ins Zentrum stellt. Änderungen am bosnischen Gesellschaftsvertrag können nicht bloss von oben verordnet, sondern müssen von unten mitgetragen und gelebt werden, damit sich die Realität nachhaltig verändert.

Die Sicht von unten ist gefragt

Die Schweiz fördert mit dem Projekt «Plattform Bosnien-Herzegowina» die Dialogkultur in der Verfassungsfrage und leistet damit indirekt auch einen Beitrag zur Nationenbildung, die in Bosnien und Herzegowina noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Herangehensweise liegt die eigene, schweizerische Erfahrung der Nationenbildung zugrunde: Im 19. Jahrhundert hatten die französischsprachige und die italienischsprachige Minderheit erkannt, dass es ihnen in einem schweizerischen Gesamtstaat besser geht, denn als blosser Annex von Frankreich oder Italien.

Das Projekt «Plattform Bosnien-Herzegowina» ergänzt sinnvoll das Engagement der Schweiz im Wirtschafts- und Sozialbereich. Die Direktion für Entwick-

lung und Zusammenarbeit (DEZA) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben in den vergangenen zehn Jahren in Bosnien-Herzegowina rund 230 Mio. Euro investiert. Unmittelbar nach dem Krieg standen die humanitäre Hilfe und der Wiederaufbau der Infrastruktur im Vordergrund. Die Instandstellung von Strom- und Wasserleitungen und der Bau von Schulen und Spitälern erleichterte die Integration der rückkehrenden Kriegsflüchtlinge und verbesserte das Los der ansässigen Bevölkerung. Aus der Schweiz kehrten zwischen 1996–1999 über 15 000 Bosnierinnen und Bosnier in ihre Heimat zurück. Ende der Neunzigerjahre wurde die Nothilfe von langfristigen Programmen abgelöst, welche die Stärkung von Demokratie und Marktwirtschaft zum Ziel haben.

Zusammenarbeit über die internen Grenzen hinweg

Die schweizerische Zusammenarbeit mit Bosnien und Herzegowina definiert für 2004–2008 drei prioritäre Aktivitätsbereiche. Die Wirtschaftsentwicklung, vor allem die KMU, sollen gefördert werden, lokale Institutionen auf Gemeindeebene gestärkt und Reformen im Gesundheits- und Sozialbereich unterstützt werden. Zurzeit finanzieren DEZA und SECO rund zwei Dutzend Aktionen in diesen Schwerpunktbereichen. Die Projekte im Bereich der Wasserversorgung, der Gesundheit, der Gemeindeentwicklung und in der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen verbessern die Situation der Bevölkerung ganz konkret. Sie sind so angelegt, dass die Kooperation zwischen den Teilrepubliken gefördert wird. So trägt die Zusammenarbeit der Schweiz mit Bosnien und Herzegowina auch zur Stärkung der gesamtbosnischen Nation bei. ■

* Thomas Jenatsch, EDA/DEZA, 3003 Bern.

Fact Sheet – ICRC BiH

■ Marianne Gasser

The International Committee of the Red Cross (ICRC) has been present in Bosnia and Herzegovina (BiH) since 1992. The ICRC strives to clarify the fate of missing persons and to address the needs of their families, in particular their right to know. The ICRC advocates for a comprehensive approach to the issue and supports related initiatives in line with the outcome of the ICRC's 2003 International Conference on the Missing.

The ICRC also contributes to strengthening the National Society to enable it to respond to immediate needs and to assume longer-term responsibilities in society.

The ICRC works with the authorities and civil society to promote International Humanitarian Law.

Protection

The issue of missing persons remains one of the most tragic legacies of the conflict in Bosnia and Herzegovina, affecting a large part of the population. Ten years after the Dayton Peace Agreement brought the conflict to an end, the families of the missing continue to suffer. There is little doubt that the missing are dead. However, not knowing for certain what happened to a son, husband, father or brother and not being able to give them a dignified burial or to mourn their passing at a gravesite place are an intolerable burden on these families.

Between 1995 and May 2006, the ICRC has received 21,503 Tracing Requests from families of persons unaccounted for, out of which 7,180 have been resolved, mostly through the identification process. In all, 13,454 people who disappeared during the conflict, and whose relatives have approached the ICRC for assistance in locating them, remain unaccounted for.

The families' right to know the fate of their missing relatives – as recognised by international humanitarian law – must be upheld and respected.

Annex 7, Article 5 of the Dayton Peace Agreement formally recognises the role of the ICRC – as neutral intermediary – in contributing to the clarification of the fate of the missing, and gives also an obligation to the relevant authorities to provide the necessary information through the tracing mechanism of the ICRC on all persons unaccounted for. Set up in 1996, the Working Group on Persons Unaccounted For is a unique multilateral forum which gathers all those involved in

tracing the missing persons, whether as members of observers, under the chairmanship of the ICRC. It serves as a channel through which all tracing requests are submitted to the relevant authorities and through which the answers are received. So far, the Working Group convened 18 full sessions.

In February 2006, the ICRC published the 8th edition of the *Book of Missing Persons on the Territory of Bosnia and Herzegovina*, listing the names of 15,275 persons in two volumes organised by alphabetical order and place of disappearance. The book's main purpose is to provide data for all those engaged in the



⊕ ICRC delegation ⊕ ICRC sub-delegation - - - Inter-Entity Boundary Line



ICRC Delegate contacts his headquarters by radio.

Fotos: ICRC Geneva

tracing process and to solicit additional information that can help to clarify the fate of those unaccounted for.

By the end of 2005, the ante-mortem database managed by the ICRC since 2000 contained 15,247 identities, out of which 7,076 related to the fall of Srebrenica and 8,171 linked to other events. Conducting post-mortem examinations and DNA analysis on bodies that have been underground for many years and collecting ante-mortem data that assist in the identification process, albeit painstaking and painful, remains as necessary as ever.

In addition, the ICRC through national psychologists provides psychological support for members of families of missing persons through psychological support programs to help families of missing persons to deal with the situation of uncertainty and the resulting psychological consequences.

It is primarily the responsibility of the authorities to provide families with the information they need to put these tragedies behind them and move on with their lives. The ICRC remains committed to continue working with the authorities and international bodies, such as the International Commission on Missing Persons, to determine the fate of thousands of missing persons and to draw up legislation on the issue and set up effective tracing mechanisms. The adoption of the Law on Missing Persons in November 2004 was evidence of the commitment of the authorities of BiH to tackling aspects of the issue, including the rights of the families of missing persons. The ICRC is

participating in a working group established by the Ministry of Human Rights and Refugees of BiH and provides technical and legal expertise in the drafting of bylaws required for the full implementation of the Law on Missing Persons.

The Law on Missing Persons, among other provisions, foresees the establishment of a Missing Persons Institute, a sustainable, state-level structure, that will address all aspects related to the issue of missing persons on a political, technical and operational level in the long term. The MPI was officially launched on 30 August 2005 and is expected to start functioning in the course of 2006. The ICRC is contributing to the efficient functioning of the institute, which, together with the full implementation of the Law on Missing Persons, will help to speed up the process of resolving the fate of all remaining persons unaccounted for and to provide effective support to their families.

Detention

The constructive dialogue with the BiH authorities resulted in the ICRC gaining access to detainees sentenced or held on war crimes charges in places of detention under the jurisdictions of the State Court and both entity ministries of Justice, in accordance with its standard working methods. The purpose of the ICRC detention visits is purely humanitarian. The ICRC delegates assess the conditions of detention and the treatment of detained persons. The ICRC conveys its findings and recommendations in a confidential manner solely to the relevant authorities.

International Humanitarian Law (IHL)

The ICRC cooperates with the State authorities to encourage them to undertake activities leading to the ratification/accession of IHL treaties to which BiH is not a Party, to implement those treaties to which it is a Party, and to establish a National IHL Committee as pledged at the 28th International Conference of the Red Cross and Red Crescent.

The Criminal Defence Section of the Court Registry of BiH invited the ICRC to take part in training sessions for defence lawyers organized in Sarajevo and Banja Luka. ICRC presentation focused on key IHL concepts, ICRC's visiting procedures to persons detained, as well as its confidential working methods and privilege/immunity in court proceedings. The ICRC donated IHL reference libraries to the Criminal Defence Section of the Registry and to the Republika Srpska Bar Association.

Exploring Humanitarian Law (EHL)

The ICRC continued the training of teachers on *Exploring Humanitarian Law* throughout BiH. The objective of the programme that was developed by the ICRC is to introduce adolescents to the basic rules and principles of international humanitarian law (IHL). Designed to be implemented by Ministries of Education, the EHL Program, totalling 30 hours of activity, is to provide educators with learning materials that may be integrated into secondary curricula as a subject on its own.

In Brcko District, the program entered its third year and 145 secondary-school teachers have already been trained by the ICRC. In 2005, 4,260 secondary-schools students attended EHL lessons.

ICRC Trucks on a relief operation passing through a checkpoint.



All ten cantonal ministries of education as well as the Ministry of Education of the Federation of BiH decided to run an EHL pilot project in 2005. Training was completed for 28 teachers from 22 schools and some 900 students attended EHL experimental lessons. Following the pilot phase, all Ministries recommended to integrate EHL within their mandatory curriculum.

In Mostar a separate agreement was signed, with the city's "Gymnasium", according to which each student will attend 20 EHL lessons over four years.

In the Republika Srpska (RS), the ICRC and RS Pedagogical Institute trained 80 teachers, who are currently implementing EHL program in 40 secondary-schools. The RS pedagogical institute took ownership of the program and training of teachers.

Cooperation with Armed Forces

The ICRC cooperates with the BiH Armed Forces and supports the mobile IHL training teams of the armed forces. A five-day workshop was held jointly with both entity teams in March 2005, and 13 IHL instructors were trained. Within the Peace Support Operations Training Centre (PSOTC), the ICRC gave three-day IHL courses to BiH officers, with the support of BiH IHL instructors, who gave lectures on Law of Armed Conflict (LoAC). The ICRC also sponsored the participation of two officers of the armed forces of Bosnia and Herzegovina in a course on IHL at the International Institute of Humanitarian Law in San Remo, Italy.

With the ongoing reform of the armed forces, the ICRC took contact with the Ministry of Defence of BiH to initiate the process of integrating IHL into the doctrine, education and training of the armed forces countrywide.

Cooperation with the Red Cross Society of Bosnia and Herzegovina

During its Constitutive Assembly, held in December 2000, the Red Cross Society of Bosnia and Herzegovina (RCSBiH) constituted its statutory and legal structure, with two entity Red Cross organizations – the Red Cross of the Federation of Bosnia and Herzegovina and the Red Cross of Republika Srpska – under a common National Assembly and Presidency. In 2001, the RCSBiH was finally recognized as a full member of the International Movement of the Red Cross and Red Crescent and admitted as a member of the International Federation.

The BiH Parliament adopted the Law on the Red Cross Society of Bosnia and Herzegovina in November 2004. The ICRC, in close coordination with the International Federation of the Red Cross and Red Crescent, continues to provide financial and technical support to strengthen the RCSBiH legal, statutory, governance and management foundation. In April 2006, the RCSBiH's General Assembly adopted the National Society's Statutes that implies practical positioning of one President, two Vice Presidents and a Secretary General.

The aim of the ICRC cooperation is to strengthen the capacity of National Society in providing services that meet identified needs in areas where the ICRC can offer its expertise and support, such

as the re-establishment of family links, mine risk education and the promotion of International Humanitarian Law and Fundamental Principles.

The ICRC assists the RCSBiH in building its capacity to restore Family Links and to respond to needs arisen from armed conflict, internal tensions, natural disasters or other identified national needs. Technical expertise and support is also provided to strengthen capacities to coordinate and implement tracing activities in BiH, as part of the Red Cross and Red Crescent International Tracing Network.

Mine Risk Education/Awareness

The goal of Mine Risk Education (MRE) program is to reduce the number of mine/explosive remnants of war (ERWs) related incidents among high-risk population in BiH through a comprehensive and integrated approach. The ultimate goal is to eliminate injury and death caused by landmines and ERWs in mine affected areas. The ICRC strongly supports the RCSBiH to develop a sustainable Mine Action program, integrated in the national Mine Action Strategy and implemented in highly affected communities. The RCSBiH also contributes to the collection of data related to the mines/ERWs incidents in order to better streamline assistance to victims and to define and adapt MRE messages and activities to the field realities. ■

Beitrag der Schweizer Armee für die humanitäre Minenräumung

■ Markus Schefer*

Die Schweizer Armee stellt internationalen Minenräumprogrammen Experten sowie Spezialmaterial zur Verfügung. Eine der Schwerpunktregionen stellt dabei der Balkan dar. Bosnien und Herzegowina ist eines der weltweit am meisten betroffenen Länder. Dies hat auch Auswirkungen auf den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Schweiz unterstützt seit 1997 Minenräumprogramme in Bosnien und Herzegowina.

Die Schweiz hat als einer der ersten Staaten am 3. Dezember 1997 die Konvention über das Verbot des Gebrauchs, der Produktion, der Lagerung und des Handels mit Personenminen («Mine Ban Treaty», auch «Ottawa-Konvention» genannt) unterzeichnet. Insgesamt haben 151 Länder diese Konvention bisher ratifiziert.

Mehrere Departemente und Amtsstellen des Bundes sind im Bereich der humanitären Minenräumung engagiert. Das jährliche Budget beträgt rund CHF 16 Millionen. Die Politische Direktion des EDA finanziert und betreut Entminungsprojekte in ausgewählten Ländern. Die DEZA des EDA engagiert sich schwerpunktmässig im Bereich der Opferhilfe. Das VBS stellt Minenräumprogrammen (UN und NGOs) Experten in den Bereichen Kampfmittelbeseitigung, Finanzen, Administration, Logistik und IT zur Verfügung. Zurzeit stehen zwölf AdVBS in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Äthiopien, Burundi, Libanon, Sudan, Sri Lanka und Tschad im Einsatz. Bei den Experten handelt es sich sowohl um Milizoffiziere als auch um militärisches Berufspersonal des Kompetenzzentrums Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung (Militärische Sicherheit). Des Weiteren liefert das

VBS Spezialmaterial an ausgewählte Programme (vor allem SM-EOD-Hohlladungen der Firma RUAG zur berührungsfreien Vernichtung von Minen und Blindgängern).

Ein Minensuchhund überprüft ein geräumtes Minenfeld in Brcko.

Fotos: Norwegian People's Aid

Situation in Bosnien und Herzegowina

Als Folge des Bürgerkriegs in den Jahren 1992 bis 1995 wurden weite Gebiete von Bosnien und Herzegowina stark minen- und blindgängerverseucht. Trotz grosser Anstrengungen seit dem Ende des Krieges wird es noch Jahre dauern, um die Auswirkungen der Minen und Blindgänger auf die Bevölkerung zu beseitigen. Aktuell sind immer noch rund 2100 Quadratkilometer Fläche betroffen, was rund 4,1 Prozent der Gesamtfläche des Landes entspricht. Es wird davon ausgegangen,



* Markus Schefer, lic. iur., Oberstlt, C Astt 153, Stab Chef der Armee, Internationale Beziehungen, Chef Humanitäre Minenräumung, 3003 Bern.

Noch immer befinden sich Minenfelder in unmittelbarer Nähe bewohnter Gebiete, wie beispielsweise in Sarajevo.



dass immer noch rund 670 000 Minen (vor allem Antipersonenminen) verlegt und 650 000 Blindgänger vorhanden sind. Die Situation beeinflusst sämtliche Elemente der Gesellschaft. Besonders betroffen sind diejenigen, welche als Vertriebene in ihre Heimatdörfer zurückkehren wollen, sowie diejenigen, welchen die Landwirtschaft als Lebensgrundlage dient. Zudem leidet die wirtschaftliche Entwicklung (z.B. Tourismus). Es gilt primär, diese sozio-ökonomischen Auswirkungen der Minen- und Blindgänger-gefahr zu eliminieren. Es werden mit anderen Worten in erster Linie diejenigen Minenfelder geräumt, welche den grössten negativen Einfluss auf die Bevölke-

rung haben. Gebiete mit der niedrigsten Priorität werden lediglich mit einer permanenten Markierung versehen (beispielsweise ungenutzte Waldstücke). Die Zumutbarkeit der Rückkehr von Flüchtlingen hängt direkt mit den Fortschritten der Minenräumung zusammen.

Die Minen und Blindgänger stellen nicht nur eine Gefahr für die Zivilbevölkerung, sondern auch für die in Bosnien und Herzegowina stationierten Friedenstruppen der EUFOR dar.

Beiträge der Schweizer Armee in Bosnien und Herzegowina

Die Schweizer Armee leistet seit Jahren einen wesentlichen Beitrag für die humanitäre Minenräumung in Bosnien und Herzegowina. Im Bereich Material stellte das VBS 1997 vier Pinzgauer zur Verfügung. Im Jahr 2000 lieferte die Schweiz SM-EOD-Hohlladungen an die NGO HELP. Eine weitere Lieferung (inklusive Training vor Ort) ist im Sommer 2006 für die NGO «Norwegian People's Aid» (NPA) geplant.

Von 1997 bis 1998 arbeiteten zwei Schweizer Experten im Bereich Minendatenbank («Information Management System for Mine Action», IMSMA) zugunsten des UNO-Programms. Von 1999 bis 2000 überwachten Mitarbeiter des damaligen Festungswachtkorps als EOD-Supervisoren im Auftrag der NGO HELP die Arbeiten im Felde. Aktuell arbeitet seit Sommer 2005 ein Angehöriger der Miliz als Logistikkoffizier für das Minenräumprogramm der NGO NPA, welches vom EDA (PA IV) seit 2002 finanziell unterstützt

wird. Die DEZA unterstützt zudem ein Programm zur medizinischen Betreuung und Wiedereingliederung von Minenopfern.

Oberstes Ziel beim Einsatz der Schweizer Experten ist die Hilfe zur Selbsthilfe: Den betroffenen Ländern sollen das nötige Know-how und Material zur Verfügung gestellt werden, um letztlich die Minenräumung selbstständig vornehmen zu können. Folglich werden nie Angehörige des VBS selbst Minen ausgraben (das können Einheimische überall auf der Welt nach einer kurzen Ausbildungszeit ebenso gut – und mit bedeutend geringerer Kostenfolge). Aufgabe der VBS-Experten im Auslandeinsatz ist es, lokale Mitarbeiter aus- und weiterzubilden, Koordinationsaufgaben wahrzunehmen sowie beim Aufbau der notwendigen Strukturen zu helfen.

Bundesstrategie humanitäre Minenräumung

Für den Bereich der humanitären Minenräumung hat sich innerhalb der Bundesverwaltung von Beginn weg eine Arbeitsteilung etabliert, um einen effizienten Einsatz der Ressourcen zu gewährleisten: Während sich das VBS auf die personelle und materielle Unterstützung vor Ort konzentriert, leistet das EDA (Politische Abteilung IV) primär finanzielle Unterstützung von Minenräumprojekten vor Ort. Stellen der DEZA konzentrieren sich auf die Opferhilfe (Victim Assistance) und die Prävention (Mine Risk Education).

Um die Koordination, Kohärenz sowie die Transparenz aller Aktivitäten sicherzustellen, erarbeiteten die beteiligten Stellen die «Strategie des Bundes 2004–2007 zum Personenminenengagement der Schweiz». Dieses Papier regelt unter anderem die Koordination auf Stufe Bund und setzte die Prioritäten fest.

Koordinationsausschuss humanitäre Minenräumung (KAM)

Der interdepartementale (EDA, VBS) Koordinationsausschuss humanitäre Minenräumung (KAM) ist die Plattform sowohl für die Koordination politischer Positionen und Initiativen wie auch für operationelle Ausrichtungs- und Evaluationsfragen.

Der operationelle KAM unter Leitung Internationale Beziehungen, Stab CdA, koordiniert folgende Aufgaben:

- Abstimmung der Projekte
- Gemeinsamer Auftritt im Ausland
- Auswertung des Engagements
- Bereitstellung von technischer Expertise für Evaluation
- Umsetzung der Gesamtstrategie
- Gemeinsame Kriterien für die Unterstützung von Projekten

Erste Erfolge

Ein Blick auf die Opferstatistik zeigt, dass die Anstrengungen in Bosnien und Herzegowina vom Erfolg gezeichnet sind: Waren 1999 noch über 600 Minenopfer zu beklagen, sank diese Zahl im ersten Halbjahr 2005 auf 10. Hingegen wird es Bosnien und Herzegowina nicht möglich sein, innerhalb von zehn Jahren – wie dies die Ottawa-Konvention fordert – sämtliche Minenfelder zu räumen. Vielmehr nennt die nationale Strategie 2010 unter anderem das Ziel, diejenigen 243 Quadratkilometer von Minen und Blindgängern zu räumen, welche im humanitären und sozio-ökonomischen Bereich die grössten Auswirkungen auf die Bevölkerung haben («Priority Areas Category I»). Die notwendigen finanziellen Aufwendungen, welche für Bosnien und Herzegowina gebraucht werden, sind immens. 2005 betrug das Budget sämtlicher nationaler und internationaler Programme mehr als US-\$ 30 Mio.

Bosnien und Herzegowina hat noch ei-

nen langen Weg in der Beseitigung der Minen und Blindgänger vor sich. Gerade aber die Schweiz hat ein Interesse daran, dass sich dieses Land weiter stabilisiert und wirtschaftliche Fortschritte erzielt. Die Entwicklung des Landes ist aber nur dann nachhaltig möglich, wenn der humanitären Minenräumung weiterhin genügend Aufmerksamkeit zukommt.

Ausbau des Schweizer Engagements und Fazit

Der Entwicklungsschritt 2008–2011 (ESo8/11) hat die Verdoppelung der Kapazitäten für Friedensförderungseinsätze zum Ziele. Dies betrifft nicht nur die Kontingente, sondern auch die Einsätze von Einzelpersonen. In diesem Zusammenhang ist geplant, das aktuelle Schweizer Engagement im Bereich Experten von heute rund 12 Mannjahren auf 15 Mannjahre zu erhöhen. Zudem laufen seitens des Kompetenzzentrums Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung (MilSich) im Bereich Beschaffung und Ausbildung die Vorbereitungen, um ab 2008 ein PSO- EOD-Team für die «Force Protection» zugunsten eigener und befreundeter Truppen zur Verfügung zu stellen. Damit soll insbesondere auch die Fähigkeit,

humanitäre Hilfskonvois in Krisengebieten begleiten zu können, ausgebaut werden. Nach zehn Jahren Engagement der Schweizer Armee in der humanitären Minenräumung kann ein positives Fazit gezogen werden:

- Das Engagement des VBS wird ausgebaut, ist sichtbar und findet Anerkennung.
- Die Engagements richten sich nach humanitären Bedürfnissen.
- Das Prinzip der «Hilfe zur Selbsthilfe» wird konsequent umgesetzt.
- Die Einbettung in die Gesamtpolitik der Schweiz ist gewährleistet.
- Das Engagement ist transparent und mit den Partnern koordiniert.
- Das internationale Engagement fördert den technischen Erfahrungsaustausch und die Kompetenz der eingesetzten Angehörigen der Armee.

Schweizer Software für internationale Minenräumprogramme

Die Schweiz (EDA, VBS) unterstützt als Gründungsmitglied das Internationale Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) mit jährlich rund CHF 8 Mio. Nebst der Erarbeitung internationaler Standards stellt das so genannte «Information Management System for Mine Action» (IMSMA) eines der Schwerpunkte des Zentrums dar. Dieses – den Minenräumprogrammen gratis zur Verfügung gestellte – computerunterstützte System verbindet eine Datenbank (Angaben über Minenfelder, Opfer, Räumaktivitäten usw.) mit einem geografischen Informationssystem (GIS). Die analytische Auswertung von Daten hilft den Entscheidungsträgern, Prioritäten für die geplanten Arbeiten zu setzen. Nicht jede Mine soll geräumt werden, sondern in erster Linie diejenigen, welche aus sozial-ökonomischer Betrachtung den grössten Einfluss auf die Bevölkerung haben (Landwirtschaftsland, Wasser, Strassen, Schulen usw.). IMSMA wird inzwischen in über 40 internationalen Minenräumprogrammen verwendet und gilt heute als Standardsoftware. IMSMA wird zudem heute auch von der UNO in friedenserhaltenden Operationen eingesetzt. ■



Wo immer es die Topografie zulässt, werden mechanische Minenräummittel eingesetzt.



Von Zagreb her kommend gelangt man auf dem nördlich des Dinarischen Gebirges nach Belgrad verlaufenden Autoput an den Grenzort Bosanska Gradiska, von wo man über Banja Luka in südlicher Richtung nach fünfstündiger Fahrt Sarajevo erreicht. Vergeblich sucht man in Kroatien einen Wegweiser nach Bosnien und Herzegowina. Text und Fotos: Urs A. Müller



Durch Feuer aus leichten und mittelschweren Waffen (Maschinengewehren und Minenwerfern) zerstörte Wohnhäuser mit rein zivilem Charakter an der längs durch Sarajevo verlaufenden ehemaligen Frontlinie.

Blick auf die Princip-Brücke über die Miljacka in Sarajevo, wo am 28. Juni 1914 der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand einem Attentat der Bewegung «Mlada Bosna» – «Junges Bosnien» – zum Opfer fiel, das in der Folge den Ersten Weltkrieg auslöste. Urkundlich erwähnt wird dieses Bauwerk erstmals im Jahre 1541 unter der Bezeichnung «Lateinische Brücke». Im Hintergrund eine der rund 100 seit Ende des 15. Jahrhunderts erbauten Moscheen Sarajevo.



Bosnien und Herzegowina – 10 Jahre nach Dayton

Reiseprogramm 24. bis 29. September 2006

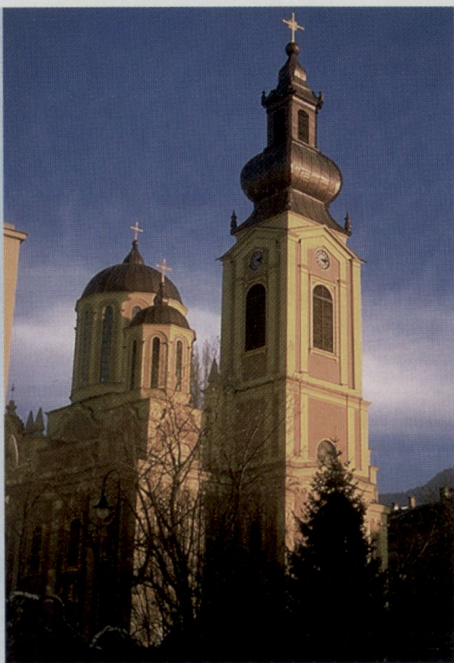
Sonntag,	24.	10.55–16.00	Flug Zürich–Wien–Sarajevo; Transfer
		17.00–18.00	Einführungsreferat
		20.00–	Abendessen in der Altstadt
Montag,	25.	08.00–08.30	Transfer nach Camp Butmir, HQ NATO/EUFOR/PSOTC
		08.30–09.30	Briefing NATO (Political Advisor/Command)
		09.45–10.45	Briefing European Union Force
		11.00–12.00	Briefing Peace Support Operations Training Centre (CH)
		12.15–13.30	Lunch in Camp Butmir
		14.00–17.00	Belagerung von Sarajevo: Jovan Divjak, Offizier BiH
		18.30–21.00	Besuch beim Schweizer Botschafter, Briefing
Dienstag,	26.	08.00–10.00	Fahrt nach Mostar
		10.00–12.00	Kriegsverauf; Sightseeing Türkenbrücke
		12.00–16.00	Mittagessen und Rückfahrt nach Sarajevo
		17.00–18.00	Briefing durch Armeeführung BiH
		19.30–	Gemeinsames Abendessen mit Gästen
Mittwoch,	27.	08.00–09.30	Fahrt nach Srebrenica (Gedenkstätten)
		10.00–10.30	Briefing Bürgermeister A. Malkic
		10.30–12.00	Weiterfahrt nach Tuzla; US Eagle Base
		12.00–15.00	Lunch; Briefing US Army
		15.00–17.30	Rückfahrt nach Sarajevo
Donnerstag,	28.	07.00–11.00	Fahrt nach Banja Luka; EUFOR Camp Metal Factory
		11.00–12.00	Briefing CH-Of EUFOR, Det. Luftwaffe
		12.00–13.00	Lunch im Camp Metal Factory
		13.00–16.00	Transfer nach Bugoino (evtl. Heli)
		16.00–16.30	Briefing CH-Of EUFOR, Det LOT (Liaison and Observation Team)
		16.30–19.00	Rückfahrt nach Sarajevo
Freitag,	29.	08.30–09.30	Briefing IKRK Head of Delegation in Sarajevo
		10.00–11.00	Briefing EU/OSZE Hochkommissar
		11.00–11.30	Schlussbesprechung
		12.00–14.00	Mittagessen; Check-out
		14.00–18.55	Rückreise nach Zürich-Kloten
Kontakte:			Delegationschef: Divisionär Louis Geiger, l.a.geiger@bluewin.ch Leitung: Dr. Urs A. Müller-Lhotska, ursalfredmueller@yahoo.com Organisation: SCHMID REISEN, Seminarstrasse 54, 5430 Wettingen Telefon +41 56 426 22 88; schmidtravel@bluewin.ch

■ Erster Reisetag

Die Reise führt uns am ersten Tag von Zürich in südöstlicher Richtung auf die Balkanhalbinsel, in den 1992 konstituierten, 51 000 Quadratkilometer und eine Einwohnerzahl von rund vier Millionen Seelen aufweisenden Staat von Bosnien und Herzegowina. Nach der Landung in der 380 000 Menschen zählenden Hauptstadt Sarajevo und dem Transfer ins Hotel Holiday Inn besuchen wir die Altstadt und geniessen unser Nachtessen in dem über der Stadt thronenden Hotel Saraj.

■ Zweiter Reisetag

Nach einem Bustransfer in das auf der Grenzlinie zwischen der Serbischen Republik und der bosnischen Entität gelegene Militärcamp der NATO und EU in Butmir werden wir in den Kommandoräumlichkeiten von Militär- und Politikexperten zur gegenwärtigen Lage in Bosnien und Herzegowina informiert. Weiter werden wir einen Blick in die Tätigkeit des «Peace Support Operations Training Centre» werfen können, in welchem die Schweiz mit zwei Militärpersonen vertreten ist. Nach einem Lunch in der grosszügig ausgelegten Truppenkantine starten wir unter kundiger Führung eines ehemaligen Offiziers der bosnischen Armee zur Rundfahrt in Sarajevo. Wir verfolgen den Frontverlauf während der Belagerung Sarajevos, besuchen den 720 m langen, unter dem Flughafen verlaufenden Flucht- und Nachschubtunnel oder erleben die zum Teil bis heute verminten Waffenstellungen der serbischen Belagerer auf Berg Igman. Auch ein Bild von den aus dem Bürgerkrieg (1992–1995) stammenden Zerstörungen sowie von der durch die internationale Staatengemeinschaft geförderten Wiederaufbauhilfe soll auf dieser Stadtextursion vermittelt werden. Am Abend sind wir zu einem Briefing in die Residenz des Schweizer Botschafters in Bosnien und Herzegowina eingeladen.



Eine der zahlreichen serbisch-orthodoxen Kirchen in Sarajevo. Teile der Balkanslawen wurden im 9. Jahrhundert von den aus Saloniki stammenden Slawenaposteln Kyrillos und Methodios zum Christentum bekehrt. Durch ihre Bibelübersetzung ins Altbulgarische schufen sie mit dem Kyrillischen eine Schriftsprache, die bis heute auch von den Serben noch benutzt wird. Vor dem Bürgerkrieg lebten über 150 000 Serben in Sarajevo.



■ Dritter Reisetag

Wir verlassen Sarajevo Richtung Südwesten und gelangen in einer zwei Stunde dauernden Fahrt nach Mostar, Hauptstadt der rund 9800 Quadratkilometer grossen Herzegowina. Während der Besiedlung des Balkans durch slawische Völker im sechsten und siebten Jahrhundert hatten sich in dieser Region zahlreiche Kroaten niedergelassen, die in der Folge den römisch-katholischen Glauben annahmen. Unter der nach 1486 errichteten und bis 1878 andauernden Herrschaft der muslimischen Türken etablierten sich Handel und Handwerk an der wichtigen Handelsstrasse, die von Dubrovnik über Mostar ins bosnische Landesinnere führt.

In dem in zwei Phasen ablaufenden Bürgerkrieg teilte Mostar das Schicksal von Sarajevo; die aus Kroaten, Bosniaken und Serben bestehende Einwohnerschaft der Brückenstadt hatte auch schlimmste Zerstörungen und Entbehrungen zu erdulden. Kämpften bis zum Sommer 1992 Bosniaken und Kroaten noch gemeinsam gegen die Belagerung durch serbische Reservisten der Jugoslawischen Volksarmee, kam es nach der Ausrufung des Staates «Herceg Bosna» durch kroatische Nationalisten im August 1993 zu erbitterten Kämpfen unter den ehemaligen Verbündeten, die bis Frühjahr 1994 andauerten.

Die zweifarbige bosnisch-herzegowinische Landesflagge mit den zehn Kantonssternen vor einem vom Krieg gezeichneten Gebäude. Der rote Farbfleck im Vordergrund soll daran erinnern, dass hier ein Mensch von heimtückischen Scharfschützen oder durch Granatfeuer wahllos getötet worden ist. Diese terroristische Art der Kriegführung ist vom Internationalen Kriegsgericht für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag unter die Kategorie der Kriegsverbrechen eingereiht worden.

Auch in Mostar werden wir von einem ausgewiesenen Militärexperten durch die ehemaligen Frontlinien geführt, welche bis Anfang 2004 die Brückenstadt auf einer von Norden nach Süden laufenden Achse in zwei Teile zerschnitten hat. Auch ein Besuch des pittoresken Marktes ist vorgesehen. Den Abend verbringen wir wieder in Sarajevo, wo wir eingeladen sind, den Ausführungen eines Vertreters des neu geschaffenen gemeinsamen Militärkommandos für Bosnien und Herzegowina zu folgen. Im Anschluss daran treffen wir uns zum Nachessen mit ausgewählten Gästen aus Politik, Militär und Kultur.

■ Vierter Reisetag

Wir fahren in die Serbische Republik und erreichen nach zirka eineinhalb Stunden den kleinen Ort Srebrenica, wo es im Spätsommer des Jahres 1995 zum grössten an Zivilisten verübten Massaker im Verlaufe des Bürgerkrieges kam. Die militärisch erstmals in die Defensive gedrängten bosnischen Serben unter dem Kommando von Ratko Mladic ermordeten unter Täuschung der dort stationierten niederländischen Blauhelmsoldaten tausende von muslimischen Männern im wehrfähigen Alter. Die Serben versteckten die sterblichen Überreste der unglücklichen Moslems in zahlreichen, jahrelang tabuisierten und immer wieder neu angelegten Massengräbern. Der Bürgermeister von Srebrenica wird uns vor Ort seine Sicht der Ereignisse schildern. Wir statten beiden Gedenkstätten, jener der Bosniaken und jener der Serben, einen Besuch ab.

Im zweiten Teil unseres Tagesausfluges begeben wir uns im rund 100 000 Einwohner zählenden Tuzla – alte «Salzstadt» – in das amerikanische Camp Eagle, wo zurzeit noch rund 800 US-Soldaten stationiert sind. Von amerikanischer Seite wird uns ein Briefing zur aktuellen Lage sowie zum Auftrag des amerikanischen Kontingentes innerhalb der SFOR zuteil werden.

Kanton
Sarajevo

Der Staat Bosnien und Herzegowina besteht seit dem Vertrag von Dayton aus dem Jahr 1995 aus zwei autonomen Teilstaaten oder Entitäten: die Föderation Bosnien und Herzegowina und die Serbische Republik. Die Föderation ist in zehn Kantone aufgeteilt, die bis auf zwei Ausnahmen von einer Ethnie (Bosniaken, bosnische Kroaten oder bosnische Serben) dominiert werden. Wie in der Schweiz verfügt jeder Kanton über eine eigene Regierung.